Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

39. Jahrgang.

1906 Berlin-Bremen, den 7. April. **Nr. 14**

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Für die Lebenswanderung. Von H. Weingart. — David Friedrich Strauß als Dichter. II. Von Kreyenbühl. — Aus den russischen Ostseeprovinzen. I. — Das religiös Bedenkliche in der Lehre vom Opfertode Jesu. Von O. Hartwich. — Mehr als ich tue, kann ich nicht tun. Von Harnisch. — Vom Büchertisch.

Für die Lebenswanderung.

Den Neukonfirmierten.

Die große Stunde ist vorbei. Der Weiheklang aus Glocken- und Menschenmund verhallt. Wie sind die Herzen so weit und weich, die jungen klopfenden Herzen! In den Haaren schimmert eine unsichtbare Krone ..... Nun öffnen sich die Türen, Domportal und Dorfkirchpforte. Und draußen davor dehnt sich die menschenwogende Straße, das stille Frühlingsland .... dehnt sich das Leben in unendliche Fernen. Da gehen sie hin — schon höher der Kopf, schon leichter der Schritt, — und uns, Vätern und Müttern, bleibt das Nachsehen. Und uns zumal, die wir in diesen letzten Zeiten Führer waren. Unser Blick folgt ihnen: Wohin, ihr Kinder? Welchen Weg? Zu welchem Ziel? In welchem Geleit? — Da wird unsere Freude ernst und still. Da läuft ein leises Zittern über sie: „daß Gott dich auf der Reise, du junges Blut, behüt'!" —— Hat jedes seinen Spruch? Ob ihr ihn merken werdet, mit hellem, scharfem Kopf, und ihn bergen in der Tiefe des weiten, weichen Herzens? Der große Bismarck hat seinen noch 50 Jahre nach dem Tag gewußt und viel davon gehalten. Und wahrlich: so ein klarer, fester Spruch aus der Bibel, ich sag' euch, der kann was an sich haben. Der kann vom Palmensonntag mit hinaus ziehen und sein, wie eine starke, liebe Hand ... Versuchung naht, da drückt die Hand: tu's nicht! Ein Abgrund droht, da zuckt die Hand: zurück! Ein Kummer beugt, ein Schmerz schlägt nieder, da hebt und trägt die Hand: Geduld! Mut! — Ja, das kann ein guter Spruch dem Menschen sein. Laßt nur die Neunmalklugen über Bibel und Bibelwort lachen —: nehmt euren Spruch in Acht! Was er auch sagen mag, ich denke, alle Sprüche, die in dieser großen Stunde aus dem alten Buch aufgestanden und vor euch hingetreten sind, wie Himmelsboten und Erdenweiser, sie sprechen von dem Einen, was not ist: der Herr behüte deine Seele! So legt ein Vater, eine Mutter den Segen auf das junge Haupt. „Deine Seele" — wie wundersam tief und warm das klingt! Recht so: die Seele gilt's! .... Hei, wie das Leben lockt und die Welt winkt! Frühlingsland! ... Rasch rollt in den Adern das Blut. Und kriegt einen heißen Hunger nach Schönheit und Genuß, nach Freuden und Freunden. Die Jugend gelüstet's nach goldenen Äpfeln. Warum nicht auch? Mir wollte es immer scheinen, als hätte unser Herrgott die Duckmäuser und Kopfhänger am wenigsten gern. Aber — — wenn das nun so hinstürmt in wilder Gier und Leidenschaft! ... „woran du sündigst, daran du büßest!" ... das ist ein ewiges Gesetz. Wahrt euren frischen, stolzen Gliederbau! Wir sahen schon manchen sinken. Und nun: Was hält den Leib in Zucht und Kraft? Das, was inwendig ist: der Charakter. Darum: die Seele gilt's! Zuerst und zuletzt: daß die gesund und stark ist, und schön — wie eine feine Edelfrau, die über ihr ganzes Schloß eine gute, reine, kluge Herrschaft führt. — Ihr habt gehört, was die Seele braucht, um also gesund, fein und gut zu werden und zu bleiben: Einer ist gewesen mit so einer Seele: Jesus, der Hohe und Heilige. Denkt an ihn, seht auf ihn: dann wird es wohl um eure Seele stehen.

So wandert hin! Nicht nur durch Freuden und Frühlingsland, sondern auch durch Not und Kampf geht euer Weg. Aber, wie er sei, die Sonne Gottes liegt darauf, wenn ihr es wollt: sie strahlt aus eurer Seele. — Seht ihr das Ziel? Ein volles Tagewerk in Liebe und Treue — ein freies Aufrechtstehen vor den Menschen und ein frommes Knieen vor der ewigen Macht — „den Fuß im Festen, den Blick zum Besten", ein echtes Mannes- und Frauentum! Ihr werdet es finden, wenn ihr es wollt; es liegt in eurer Seele. Und nun laßt den Spruch zu euch sprechen, laßt Gott, den Lebendigen, in euch wirken, laßt den tapferen Jesus als Schrittmacher neben und vor euch gehen — und ihr habt ein gutes Geleit, wenn ihr es wollt: ihr habt es in eurer Seele.

So wandert hin! Wandern heißt streben — vorwärts, aufwärts. „In der moralischen Welt ist die bewegende Kraft nicht Wissen, sondern Wollen, und der Fittich des Wollens ist das Gebet. Wo das Streben fehlt, kriecht die Seele."*)

Der Herr behüte eure Seele! Daß sie nicht kriecht, sondern wandert und fliegt! H. Weingart.

David Friedrich Strauß als Dichter.

2. Familie, Freunde, Volk und Vaterland.

Mit seiner Mutter war Strauß in herzlichster Liebe verbunden. Man lese nur das kleine gemütvolle Lebensbild, das er zu ihrem Andenken für seine Kinder (1858) entworfen hat. Ein schwerer Schlag hat ihn mit ihrem Tode (1839) getroffen. Der Erinnerung an sie ist ein aufs tiefste empfundenes Gedicht gewidmet, das uns ahnen läßt, wie viel Strauß an seiner Mutter besessen und verloren hat. Die Mutterliebe hat eben den Sohn auch da verstanden

* John Stuart Blackie in „Selbsterziehung".

und an den trefflichen Kern seines Wesens geglaubt, wo der Vater mit seinem „Geschleppe von Glaubenssätzen" dem von allem dogmatischen Christentum sich befreienden Sohne nicht mehr zu folgen vermochte. Es ist immer die alte Geschichte: Was ein Mensch in der Tiefe seines Wesens ist, wird nicht an seinen Glaubensvorstellungen und nicht durch sie erkannt, sondern an der Reinheit und der adeligen Güte seines Willens. Diesen Silberblick des Wesens hat die scharfsichtige Liebe der Mutter in ihrem Sohne erkannt, während der in dogmatischen Vorstellungen befangene Vater im Sohne nur den kritischen Theologen zu sehen vermochte, der jene dogmatische Glaubenswelt in Stücke schlug.

Aber auch die Gestalten der Tochter und des Sohnes erscheinen wiederholt im poetischen Gedenkbuch, von der Jugend und festlich-frohen Anlässen an bis zu den Tagen der letzten Erkrankung. Bekanntlich ist die Ehe von Strauß mit der Sängerin Agnese Schebest nicht glücklich gewesen und nach fünfjähriger Dauer durch freiwilliges Übereinkommen wieder aufgelöst worden. In seinen Schriften und in den bisher veröffentlichten Briefen ist von dieser peinlichen Angelegenheit wenig die Rede. Aber seine Gedichte lassen durchblicken, wie tief er unter diesem Mißgeschick gelitten hat. In einem dieser Gedichte (Poetisches Gedenkbuch S. 63) schildert er, wie beide, Strauß und die getrennte Gattin, im Konzerte sitzen, er, wie es sich dem Gram geziemt, auf der Galerie im Dunkeln, sie im Saale, wo die Kerzen funkeln. Beide lauschen gleichen Harmonien und doch, seufzt der Dichter, konnten ihre Herzen nie den gleichen Schlag und Ton gewinnen. Und nun ist das Konzert zu Ende

> . . . und zu Zweien
> Verlassen Glückliche die Schwelle:
> Ich geh' allein, sie geht allein,
> Ein jedes nach der öden Zelle.

Was ihm die Ehe versagte, hat Strauß im Umgange mit Gleichgesinnten einzubringen versucht. Strauß hat viele und treue Freunde gehabt, wie er das in dem „Grabschrift" betitelten Gedichte (P. G. S. 30) selber mit Genugtuung hervorhebt:

> Doch hatt' er Freunde, und von ihnen wird,
> So lang sie leben, auch des Strauß' gedacht.

Von diesen Beziehungen zeugen auch zahlreiche Briefe, sowie die Biographie von Christian Märklin, worin er den tüchtigen und liebenswürdigen Charakter dieses Jugendfreundes so warm und lebendig geschildert hat. Ein ganzer Kreis von Freunden hatte sich namentlich in Heilbronn nach der Verheiratung um Strauß gesammelt. Bezeichnend für den geselligen Ton, der in diesem Kreise heimisch war, ist das Gedicht zum Abschied (1848), da Strauß von Heilbronn zunächst nach München zog. Der Abschied ging Strauß um so tiefer zu Herzen, da kurz vorher auch die Trennung von der Gattin stattgefunden hatte. In diesem Zusammenhange ist doppelt bedeutsam, was Strauß vom Knüpfen und Lösen der Bande, vom Scheiden und Meiden sagt:

> Knüpfen ist oft nicht gedeihlich,
> Aber lösen nie erfreulich,
> Sei es frühe, sei es spät.
> Mir auch schlug die Abschiedsstunde,
> Reißt mich los von diesem Bunde,
> Dem sich Herz und Sinn verwebt.
> Nach dem Scheiden kommt das Meiden,
> Und was bitt'rer sei von beiden,
> Weiß nur der, der es erlebt.

Ein besonders vertrauter Freund von Strauß ist der Pfarrer Rapp in Münkheim bei Hall gewesen. Die meisten der poetischen Ansprachen sind an diesen Freund gerichtet, die letzten im Krankeitsjahre 1873. Im geistigen Umgange mit Rapp hat Strauß einige seiner ergreifendsten Töne gefunden. Hervorragend ist in dieser Hinsicht nach Stimmungsgehalt und künstlerischer Form die Ode (1858), in welcher Strauß sein Schicksal, das ihn aus dem Lehramte hinausgeworfen, ihn des eigenen Herdes und der Heimat beraubt hat, mit dem bescheidenen, aber glücklicheren Lose des Pfarrers von Münkheim vergleicht und in anmutig-rührenden Bildern auch das Fortleben beider in der Nachwelt als ein verschiedenes ausmalt. Während Strauß, so meint er bescheiden, nur in Büchern, auf dem bestaubten Brett, zwischen Spinnen und Wust fortlebt und nur selten ein Leser die Blätter öffnet und den Geist löst, wird der Pfarrer nach seinem Tode gleichsam zum Genius jener Flur, da er lebend gewirkt hat, und im dunklen Rock, Weisheit redend, gesellt er sich zu dem Wanderer, der die Straße zieht und zu dem Landmann, der müde nach Hause kehrt. Sie erkennen ihn nicht, wenn er mit freundlichem Gruße seinem Hause zuschreitet, doch die sinnige Rede lebt den Männern im Herzen fort. Eine solche lebendige Wirksamkeit in der Nachwelt glaubt Strauß, bezeichnend genug, am Schlusse des Gedichtes seiner Biographie Ulrichs von Hutten versprechen zu dürfen. Noch in künftiger Zeit, so hofft er, wird ein Nachfolger Rapps im Pfarramte in den Wald hinter dem Pfarrhause lustwandeln und dort das Buch lesen

> Vom Ritter, wie kühn er einst den Würfel warf,
> Wie das Spiel er verlor und auf der Insel starb.

Und da geschieht ein Zeichen, daß auch Strauß, wie Rapp, im Geiste der Nachwelt lebendig geblieben ist. Es rauscht in den Zweigen und weht die Blätter des Buches um. Das ist Freund Rapp, der lebendige, der in seinem Nachfolger und auf dem Ruheplätzchen, wo er einst gesessen und Hutten gelesen hat, seinen Freund Strauß begrüßt, ihn aus dem engen Buch erlöst und in die Freiheit, in die große Natur mitnimmt. Selten ist eine geisterhafte Vision feiner, zarter, ätherischer gewoben, die Hoffnung auf lebendiges Fortwirken bescheidener und liebenswürdiger ausgesprochen worden! Auch daß er gerade seinem Hutten diese posthume Lebendigkeit zugetraut hat, verrät einen richtigen Takt. War ihm doch Hutten mit seiner streitbaren Natur, mit dem durch keine theologischen Interessen beschränkten Drang nach einer freien menschlichen und nationalen Entwicklung ein lebendiges Ferment auch der nationalen Entwicklung Deutschlands, die heute leider vielfach ganz andere Wege eingeschlagen hat. Nur ein menschlich freier, reformatorischer, von keinen kirchlichen Satzungen beengter Geist ist ein lebendig fortwirkender Geist, das ist das moderne exegi monumentum aere perennius, das Strauß an die Stelle des horazischen Nachruhms gesetzt hat.

Aus dem engeren Kreise freundschaftlicher Verhältnisse begleiten wir Strauß in die Weite des öffentlichen Lebens, zunächst auf das politische Gebiet. Das bewegte Jahr 1848 hat auch in seinem Leben eine Rolle gespielt. Durch das Leben Jesu und den Züricher Septemberaufstand vom Jahre 1839 auf ihn aufmerksam geworden, boten seine Ludwigsburger Mitbürger ihm eine Kandidatur für das Frankfurter Parlament an, welche Strauß nach einigem Zögern annahm. Aber die Wahl wurde durch die pietistische Agitation vereitelt. Dagegen wurde er im Mai 1848 mit großer Mehrheit in die württembergische Ständeversammlung gewählt. Aber mit seinen festen, gemäßigten Ansichten und mit seinen selbständigen Überzeugungen geriet Strauß bald mit den extremen Heißspornen der radikalen Volkspartei in Konflikt und erklärte im Dezember 1848 seinen Austritt aus der Kammer. Strauß hatte nun auch in der Politik, wie früher in der Theologie und Kirche, erfahren müssen, daß der Fanatismus jeglicher Art, er sei religiös oder politisch, die selbständigen Geister nicht erträgt und daß die Herrschaft der Demagogie ebenso schlimm oder noch schlimmer ist, als die Herrschaft eines Tyrannen. Er hat sich darüber in einem Briefe an Eduard Zeller deutlich und kräftig ausgesprochen: „Du magst mich darüber verketzern, aber ich kann nicht anders, der letzte Blutstropfen in mir verabscheut noch Massen- und Demagogenherrschaft als das äußerste aller Übel". Strauß war eben eine durch und durch vornehme, im besten Sinne des Wortes aristokratische Natur, aufrichtig, ehrlich, und nur auf die Sache selbst, auf die Wahrheit, die Gerechtigkeit, das allgemeine Wohl bedacht, fern von aller Streberei und allem persönlichen Ehrgeiz und darum aller Unlauterkeit, allem Phrasen-

tum, allen hohlen Schlagwörtern, dem ganzen Treiben der politischen Parteien, hinter deren Aushängeschild sich zumeist nur persönliche und egoistische Instinkte verstecken, aus tiefster Seele abgeneigt. Die Erfahrung, die jeder bedeutende Mensch machen muß, blieb auch Strauß nicht erspart. Alle geistige Größe isoliert, stößt auf den hartnäckigsten Widerstand der Menge, auf ihre Vorurteile, ihren Unverstand, ihre unklaren Instinkte, auf ihr Beharrungsvermögen oder ihr leidenschaftliches Ungestüm, und vermag sich nur im beständigen Kampfe wider den stumpfen Widerstand der Massen durchzusetzen und die wenigen Einsichtigen und Besseren für sich zu gewinnen. Daß in einem solchen Menschen, der den Glauben an sein höheres Ich immer nur im Kampfe mit einer übergroßen und feindseligen Mehrheit aufrecht zu halten vermag, sich schließlich ein Gefühl tiefer Verbitterung und Verachtung der teils indifferenten, teils feindseligen Massen festsetzt, das ist menschlich begreiflich und es wird nicht leicht sein, über ein solches Gefühl Herr zu werden. Auch Strauß hat einer solchen Stimmung in einer Gasel (1867) einen scharfen Ausdruck gegeben, der für seine völlig unabhängige Denkweise außerordentlich charakteristisch ist. Sie lautet:

Vor Fürsten wie im Volksgedräng' hab' ich mich
immer strack gehalten;
Nie hab' ich von der Joppe viel, nie mehr vom
Ordensfrack gehalten.
Stets war des weisen Meisters Spruch für mich
von zwingendem Gewicht;
Doch gar nichts hab' ich immer auf des Publikums
Geschmack gehalten.
Ein Gläschen Wein, ein traulich Wort mit einem
Freunde tauscht' ich gern;
Den großen Zirkeln hat mich fern der Lärm und
der Tabak gehalten.
Die Menschheit hielt ich immer hoch, und manchen
Menschen liebt' ich auch,
Die Mehrzahl aber hab' ich stets, verzeih' mir's
Gott, für Pack gehalten.
Noch blinkt des Mondes Silberkahn, der Sonne
goldnes Schiff wie neu;
Doch diesen Erdball hab' ich oft schon für ein
altes Wrack gehalten.

Es wäre aber ganz irrig, aus solchen Verstimmungen heraus Strauß des Mangels an patriotischer Gesinnung anzuklagen. Das Vaterland ist ja immer noch etwas anderes, als die große Masse und der wahre Patriot etwas anderes, als der Demagog, der dem Volke schmeichelt, um es ausbeuten zu können. Der wahre Patriotismus wird nicht an Sängerfesten, Schützenfesten und Banketten geoffenbart, sondern in der schlichtesten Erfüllung der bürgerlichen und allgemeinen menschlichen Pflichten, nicht in der von Champagner begossenen Poesie des Festlebens, sondern beim trockenen, hausbackenen Brote des alltäglichen Lebens. Und wie kann insbesondere der Vertreter der höchsten Ideale der Menschheit, der Prophet der Humanität, der Menschenfreund, der Mann der Wissenschaft, der Künstler, der Dichter, anders seinen Patriotismus beweisen, als dadurch, daß er treu seinem Genius gehorcht und seinem Volke diejenigen Gaben seines Geistes schenkt, zu deren Hervorbringung ihn eine höhere Notwendigkeit bestimmt und befähigt hat. Was Goethe, dem man ja auch Mangel an Vaterlandsliebe vorgeworfen hat, einmal in einem Gespräche mit Eckermann über den Patriotismus des Dichters geäußert hat, das gilt vom Patriotismus des Vertreters aller menschlichen Idealgüter überhaupt. „Was heißt denn: sein Vaterland lieben, und was heißt denn: patriotisch wirken? Wenn ein Dichter lebenslänglich bemüht war, schädliche Vorurteile zu bekämpfen, engherzige Ansichten zu beseitigen, den Geist seines Volkes aufzuklären, dessen Geschmack zu reinigen und dessen Gesinnungs- und Denkweise zu veredeln: was soll er denn da Besseres tun? und wie soll er denn da patriotischer wirken?" In diesem Sinne und nach diesem Maßstabe hat auch Strauß während seines ganzen Lebens in bestem Sinne und in jeder Stellung patriotisch gewirkt. Derselbe Strauß, der alles unlautere Demagogentum verabscheut und seine politischen Überzeugungen gegenüber der äußersten Rechten wie der äußersten Linken unentwegt festgehalten hat, er hat in seinem Gedichte „Zur Konfirmation" (1869) einem jungen Manne die Lehre gegeben:

„So weihe dich, o Jüngling, deinem Volke!"

und hinzugefügt:

Wenn meine Hand am Vaterlande bauet,
Dien' ich der Menschheit im beschränkten Tun;
Und wenn vom Himmel hoch ein Auge schauet,
Sieht es mir freundlich zu — das weiß ich nun.

Gewiß, Strauß ist ein guter Patriot gewesen. Das Schicksal Deutschlands hat er mit reger, innerer Anteilnahme verfolgt. Sein Briefwechsel hat darüber volle Klarheit geschaffen. Frühzeitig hat er erkannt, daß das Heil Deutschlands, seine Einheit, nur durch die preußische Hegemonie herbeigeführt werden könne. In klassischer Kürze faßte er 1866 in einem Briefe an Rapp sein politisches Glaubensbekenntnis in die Worte zusammen: „Österreich hasse ich, die Mittelstaaten und ihre Politiker verachte ich, vor Preußen habe ich Respekt, zur Liebe langt's noch nicht; aber meine Hoffnung für Deutschland ruht auf Preußen. Entweder durch Preußen oder gar nicht ist Deutschland zu helfen". Als 1870 unter Preußens Hegemonie die deutsche Einheit begründet wurde, nahm Strauß in seiner Weise an dem großen Kampfe teil, indem er in zwei Briefen an Ernst Renan diesen Gelehrten und mit ihm das Ausland überhaupt über die neuere politische und nationale Entwicklung des deutschen Volkes, über die eigentlichen Ursachen des Krieges und über das Recht Deutschlands in diesem Kriege aufzuklären suchte. Eine ironische Fügung des Geschickes wollte es, daß Strauß, der Feind Österreichs und Freund Preußens, in seinem schönen Gedichte „Kaiser Josef im Sterben" die Wirksamkeit dieses edlen und aufgeklärten Fürsten mit warmen Worten anerkannt, den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen aber in einer beißenden Satire als Romantiker auf dem Throne der Cäsaren verspottet hat. Die heutige geistige Entwicklung des Deutschen Reiches würde Strauß kaum große Freude machen. Daß Frankreich, die älteste Tochter der Kirche, der Mutter endgültig den Rücken kehrt und den kräftigen Baum des nationalen Staates von mönchischen Schmarotzern mit scharfem Messer säubert, während Deutschlands Geschick von einer in der Religion, d. h. im Innersten des Gemütes undeutschen, staatsfeindlichen und durch ihre Internationalität den deutschen Staatsgedanken schwächenden Partei regiert wird und die gesamte protestantische Muckerei und Orthodoxie die freie Entwicklung der protestantischen Kirche in Deutschland hindert und dadurch der Herrschaft der päpstlichen Leibgarde in die Hände arbeitet, diese grausamste Ironie der neueren Geschichte würde Strauß ohne Zweifel zu den beißendsten Epigrammen angestachelt haben.

Doch genug von diesem politischen, diesem garstigen Lied! Gehen wir lieber zu harmonischeren Klängen über, wie sie die reiche Welt der Kunst der gerade für diese Werte fein organisierten Seele des Dichters Strauß entlockt hat. Es hat nichts Verwunderliches, daß Strauß, der selbst ein Sprachkünstler ersten Ranges gewesen ist, auch den übrigen Erscheinungen der Kunst ein feines und weitgehendes Verständnis entgegengebracht hat. Mögen auch seine Urteile über Künstler und Kunstwerke nicht immer richtig gewesen sein, sie zeugen doch immer von einem geläuterten Geschmack und von einem sicheren Eindringen in den geistigen Gehalt einer künstlerischen Erscheinung. Seine Urteile sind nicht ein geistreiches Herumreden des Dilettanten, sondern das gründliche Erfassen eines Mannes, der es selbst mit der schönen, dem Gegenstande angemessenen und von einem edeln Inhalte gleichsam gesättigten Form Zeit seines Lebens sehr ernst genommen hat. Auch dürften sich wenige Gelehrte und Schriftsteller vom Range eines Strauß rühmen, auf so vielen Gebieten der Kunst heimisch gewesen zu sein. Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Arbeiten einzugehen, in denen Strauß sich über die großen deutschen Dichter ausgesprochen hat, unter denen Goethe sein Liebling gewesen ist. Unter den bildenden Künsten

scheint Strauß die Plastik mehr als die Malerei gefesselt zu haben. Daß er aber auch in der Malerei ein Urteil hatte, zeigen seine Aufsätze über die Uexküll'sche Gemäldesammlung in Karlsruhe, sowie über die württembergischen Maler Eberhard Wächter und Gottlieb Schick. Während seines Aufenthaltes in München hatte er Gelegenheit, die Schätze der Glyptothek kennen zu lernen, die seinen schönheitsdurstigen Sinn zu einer großen Zahl von Epigrammen angeregt haben. Wer die Kunstwerke der Glyptothek kennt, wird bekennen, daß Strauß in diesen Sinngedichten ein trefflicher Kunsthermeneut und Cicerone in Versen gewesen ist. Die Vorliebe für griechische Kunst hatte aber bei Strauß noch einen tieferen, sozusagen religiösen oder der Religion wenigstens analogen Hintergrund. In dieser Welt des Ideals, das mit dem Stoffe auf so vollkommene Weise vereinigt war, fühlte Strauß etwas von jener Harmonie und jenem Seelenfrieden, der in der rauhen Wirklichkeit des Lebens so selten ist und der in einem freilich höheren und tieferen Sinne eine Gestalt und ein Ziel aller wahrhaft religiösen Erbauung und Erhebung ist. Darum bittet er die göttlichen und heroischen Idealgestalten der Glyptothek mit den Worten um Einlaß:

Götter und Göttinnen ihr, ehrwürdige, Helden und Kaiser,
Laßt in den heiligen Raum, den ihr bewohnet, mich ein.
Fremd und gedrückt empfind' ich mich unter den lebenden Menschen:
Marmorne Schatten, bei euch fühl' ich mich wohl und daheim.

Ähnlich wie zu der griechischen Plastik, in der Poesie zu Goethe, so fühlte sich Strauß in der Musik zu Mozart hingezogen. Mozart war ihm der universelle Genius, neben dem sich die besten unter den übrigen nur dadurch auszeichnen, daß in ihnen diese oder jene einzelne Geisteseigenschaft oder Seite der Kunst weiter, eben damit aber auch einseitig ausgebildet ist. Dies Urteil ist gewiß subjektiv und anfechtbar; Strauß hatte vergessen, daß er im Leben Jesu die Gottheit Jesu mit dem Hinweise darauf bestritten hatte, die Idee pflege nicht in ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten und gegen alle anderen zu geizen, sondern in einer Mannigfaltigkeit von Exemplaren, die sich gegenseitig ergänzen, liebe sie ihren Reichtum auszubreiten. Gerade so ist auch Mozart nicht der universelle Genius, die fleischgewordene Musik, sondern auch der Genius der Musik liebt es, in einer Fülle schöpferischer Persönlichkeiten den Reichtum seiner Tonwelt auszubreiten. Was Strauß an Mozart so sehr fesselte, war gewiß vor allem die reine Heiterkeit und vollendete Schönheit, die olympische Klarheit und der unerschöpfliche Fluß der Melodie, dann aber auch das rein menschliche, versöhnliche und philantropische Element seiner Weltanschauung, das Strauß namentlich in der Zauberflöte, dieser klassischen Oper des Lichtes und der Humanität, verwirklicht fand. Immerhin war Strauß nicht so einseitiger Mozartianer, daß er darob die eigenartige Größe eines Bach, Händel und Gluck, eines Haydn und Beethoven übersehen hätte. In seinen musikalischen Sonetten (Gedenkbuch S. 110—124) hat Strauß gezeigt, daß er auch im Reiche der Musik kein einseitiger Sektierer gewesen ist.

Kreyenbühl.

Aus den russischen Ostseeprovinzen. I.

Schon seit Jahren verfolgten wir mit höchster Teilnahme den schweren Kampf, den in den russischen Ostseeprovinzen die evangelische Kirche führen mußte, wie die Einzelnachrichten über die Verfolgung evangelischer Geistlicher. Da schlugen die Wellen der russischen Revolution auch nach jenen Provinzen, und von Brand und Mord, von unbegreiflichen Vorgängen, vor allem in Kirchen und Schulen, wußten die Zeitungen zu berichten. Nun endlich gelang es uns, von einem, der mitten in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte gestanden hat, der durch Spezialstudien ein gründlicher Kenner der baltischen Geschichte und des Charakters der eingeborenen Bevölkerung ist, der auch die Schrecken der Revolution mit erlebte, diesen Bericht und das Versprechen weiterer Mitarbeit zu erlangen. Allen unseren Lesern, vor allem Lehrern und Pfarrern, wird dieser Aufsatz von höchstem Interesse sein.

1. Im Frieden.

Sehr geehrter Herr! Sie wünschen Auskunft über die Entwicklung des Kirchen- und Schulwesens in Livland, und über die durch die Russifizierung veranlaßte Störung derselben. Ich will versuchen, in Kürze Ihre Frage zu beantworten, indem ich zuerst die Verhältnisse bis zu der seit 1887 beginnenden Russifizierung, und dann diese selbst und ihre Folgen schildere.

Das Kirchen- und Schulwesen Livlands hat sich infolge örtlicher Verhältnisse nach mancherlei Richtung hin eigenartig gestaltet. Die Einteilung des Landes in Kirchspiele oder Pfarrbezirke reicht bis in die Zeit der Begründung des livländischen Staatenbundes im 13. Jahrhundert zurück, und blieb auch nach Einführung der Reformation im 16. Jahrhundert bis heute fast unverändert erhalten. Als Livland sich im Jahre 1562 dem Könige von Polen unterwarf, wurde ihm von diesem das Privilegium Sigismundi Augusti verliehen, dessen erster Punkt die freie Ausübung der Religion nach Augsburger Konfession gewährleistete. Damit wurde die evangelisch-lutherische Kirche als die Landeskirche Livlands anerkannt, und als solche nachmals von der schwedischen Regierung und auch von allen russischen Herrschern bis zur Zeit des Regierungsantritts des Kaisers Alexanders III. bestätigt. Aber erst nachdem Schweden aus dem langjährigen polnisch-schwedischen Kriege als Sieger hervorgegangen war, konnte die evangelische Kirche in den Landkirchspielen festen Fuß fassen. Mit großen Opfern mußten die fast überall verbrannten und zerstörten Kirchen wieder erbaut werden; es mußte aber auch zumeist die ökonomische Grundlage für den Bestand des Pfarrwesens erst neu geschaffen werden. Beides geschah fast durchweg auf Kosten des verarmten Adels, der nicht allein die erforderlichen Barmittel zur Erbauung der Kirchen und der Pastoratsgebäude aufbrachte, sondern auch freiwillig oft beträchtliche Ländereien hergab, um durch die Gründung von Pfarrwidmen den Unterhalt der Pastoren zu gewährleisten. Auf diese Weise entstand das heute vielfach angefochtene Patronatsrecht der Gutsbesitzer, und der Bestand der nicht minder angefochtenen Pfarrwidmen. Es liegt aber auf der Hand, daß gerade diese beiden Institutionen das Kirchenwesen Livlands die späteren Zeiten der Kriege und Verwüstungen überstehen ließen, was schwerlich geschehen wäre, wenn es allein auf bare Geldmittel oder auf die Opferwilligkeit einer verarmten Bauernbevölkerung angewiesen gewesen wäre. Die Entwicklung evangelischen Kirchenwesens in Livland stellte aber auch an die Pastoren ungewöhnlich hohe Anforderungen. Eine nicht geringe Schwierigkeit lag in den fremden Sprachen der eingeborenen Letten und Esten, in denen sie doch nicht nur notdürftig amtieren, sondern die Herzen für das Evangelium gewinnen sollten. Da die livländischen Pastoren in jener Zeit zumeist aus Deutschland berufen wurden, mußten sie sich die schwer zu erlernenden örtlichen Idiome erst in reifen Jahren mühsam aneignen, und es fehlte zudem an den heutigen Hülfsmitteln der Grammatik und Literatur. Aber auch in anderer Beziehung war und ist noch gegenwärtig die Arbeit in livländischen Landgemeinden dadurch erschwert, daß diese meist sehr groß sind; sie umfassen im Durchschnitt etwa 8000 Seelen und haben einen Längsdurchschnitt von 30 bis 40 Kilometern. Auch wohnt die Landbevölkerung nicht in Dörfern vereint, sondern in über den ganzen Gemeindebezirk zerstreut liegenden Einzelgehöften, die bei den weiten Entfernungen und oft kaum befahrbaren Waldwegen nur schwer erreichbar sind. Es ist keine Seltenheit, daß ein livländischer Landpfarrer, um seinen amtlichen Anforderungen zu genügen, im Laufe eines Jahres 2000 Kilometer und mehr innerhalb seiner Gemeinde zu fahren hat.

Zu den wichtigsten Aufgaben des livländischen Landpfarrers gehörte von vornherein die Pflege des Volksunterrichts. Schon zur Zeit der schwedischen Regierung gab es ein im wesentlichen geordnetes Schulwesen.

Der Küster hatte die Verpflichtung, eine kleine Zahl besonders begabter Kinder der Gemeinde in seinem Hause aufzunehmen und in den Anfangsgründen zu unterrichten. Außerdem aber lag ihm ob, auch die übrigen Kinder des

Kirchspiels in ihren Häusern aufzusuchen, und von ihrem achten Jahre an zur Erlernung wenigstens des Katechismus und der biblischen Geschichte, und, so weit es anging, auch des Lesens anzuhalten. Zu diesem Zwecke wurde ihm ein Pferd gehalten, das ihn von Haus zu Haus brachte. Der Pastor wiederum kontrollierte diesen Hausunterricht bei seinen Umfahrten in der Gemeinde und hielt Sonntags nach dem Gottesdienste mit den Erwachsenen und den Kindern Katechesen in der Kirche ab. Diese Ordnung bestand bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts und genügte für jene Zeit.

Dann folgte für die eingeborene Bevölkerung die große Zeit der Befreiung und des wirtschaftlichen Aufschwungs. In Deutschland hatte die große Freiheitsbewegung eingesetzt. Die von deutschen Universitäten heimkehrenden jungen Gelehrten und Adligen brachten die Ideen der Aufklärungszeit nach Livland mit heim und es bildeten sich bald Kreise, die in aufflammender Begeisterung den Kampf für die Befreiung der noch in Hörigkeit gebundenen Letten und Esten aufnahm. Im Jahre 1819 wurde die Leibeigenschaft abgeschafft und damit der Weg zur völligen Befreiung der Landbevölkerung beschritten. In hochherziger Weise ging der Adel auf dem eingeschlagenen Wege nun auch weiter. Im Jahre 1847 wurde die Frohne durch Geldpacht abgelöst; dann wurde der Landbevölkerung ein aus selbstgewählten Beamten gebildetes Gerichts- und Verwaltungswesen verliehen; endlich erfolgte der Verkauf des Bauernlandes, wodurch der Lette Eigentümer seines Besitztumes wurde. Der Lette war nun ein freier Mann geworden, der auf eigenem Grund und Boden saß, und es durch Fleiß und Arbeit bald zu einem blühenden Wohlstande brachte. Zu bemerken ist, daß alle diese Reformen aus der Selbstverwaltung des örtlichen Adels heraus, niemals aus Zwang von seiten der russischen Regierung erfolgten.

Mit den veränderten materiellen Verhältnissen der eingeborenen Bevölkerung wuchsen auch die geistigen Bedürfnisse, und es mußte dem Rechnung getragen werden, indem das Schulwesen erweitert und eine Literatur in den örtlichen Sprachen geschaffen wurde. Schon in früherer Zeit hatten die deutschen Pastoren durch Übersetzung der Bibel, des Gesangbuchs und kleinerer Schriften die Grundlagen für eine lettische und estnische Literatur gelegt. Jetzt kam, insbesondere durch die Begründung der lettisch-literärischen Gesellschaft, die fast durchgängig aus deutschen Pastoren bestand, ein neuer Zug in die Arbeit. Die tüchtigen Arbeiten, die in den von der Gesellschaft jährlich herausgegebenen Heften geboten wurden, bilden den eigentlichen Grundstock der heute beachtenswerten lettischen Literatur. — Die Hauptaufgabe der Ritterschaft und der Pastoren lag aber in der Entwicklung des Landschulwesens. Die Ehre, der kräftigste Förderer der Schulsache gewesen zu sein, gebührt dem noch heute in Livland unvergessenen Generalsuperintendenten Ferdinand Walter, dessen Bemühungen es gelang, auch die anfänglichen Gegner zu gewinnen; und gewiß selten ist eine Sache von Ritterschaft und Geistlichkeit mit größerer Einmütigkeit und schönerer Hingabe betrieben worden, als Livlands Schulsache. In den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts begründete Walter jenes livländische Landschullehrer-Seminar, aus dem so viele Hunderte tüchtiger, für ihre Aufgabe begeisterter junger lettischer Lehrer hervorgegangen sind. Die kleinen, schon von alters her bestehenden Kirchspielschulen mußten bald erweitert oder neu erbaut werden, denn über Erwarten strömte ihnen die wissensdurstige Jugend zu. Als auch diese nicht mehr reichten, sah man sich genötigt, auch Volksschulen niederer Ordnung zu begründen, zu deren Errichtung die Gutsbesitzer das nötige Land und meistens auch das Material schenkten, während die Pastoren die Regelung und Leitung der inneren Schulverhältnisse mit in den Kreis ihrer schon ohnehin großen Amtstätigkeit aufnahmen. Die Einmütigkeit aller Beteiligten und die allgemeine Begeisterung für die Pflege der Volksbildung bewirkten, daß binnen weniger Jahre ein jedes Gutsgebiet mindestens eine Schule hatte, zu deren Besuch ein jedes Kind des Kirchspiels vom 10. bis zum 14. Jahre verpflichtet war. — Der Lehrweg, den das lettische Kind zu durchlaufen hatte, war nunmehr folgender: Nachdem sich der Pastor auf Grund sorgfältig geführter Personalregister überzeugt hatte, welche Kinder in das siebente Lebensjahr getreten waren, veranlaßte er, daß diese von ihren Eltern oder anderen des Lesens kundigen Leuten in den Anfangsgründen so weit vorbereitet wurden, daß sie bei den jährlich vom Pastor vorgenommenen Prüfungen bestehen konnten. Vermochten sie bis zum 10. Jahre fertig zu lesen und hatten sie genügende Vorkenntnisse im Katechismus und der biblischen Geschichte, so wurden sie ohne weiteres in die Gemeindeschule aufgenommen. Mit der Erledigung des vierjährigen Kursus derselben war dem Schulzwang Genüge geleistet worden, es mußte aber der Absolvent der Volksschule in jedem Frühling und Herbst der folgenden Jahre als sogenannter Repitionsschüler zwei Wochen lang die Schule, zwecks Wiederholung resp. Vertiefung in einigen Hauptfächern, besuchen, bis er, meist im 18. Jahre, den Konfirmandenunterricht erhielt. Die Schüler aber, die sich weiterbilden wollten, wurden nach Absolvierung der Gemeindeschule in die Kirchspielschule aufgenommen, die ihre Bildung bis zu den mittleren Klassen eines Gymnasiums förderte, und den Übergang zu den Schulen höherer Ordnung vermittelte. Die Verwaltung des gesamten Schulwesens des Kirchspiels lag in den Händen der aus Pastor, Kirchenvorsteher, Parochiallehrer und bäuerlichen Schulältesten bestehenden lokalen Schulverwaltung, die ihrerseits der Oberlandschulbehörde unterstand. — Die Folgen der Neuordnung des Schulwesens waren überraschende. Im Jahre 1885 hatte Livland 1917 Land-Elementarschulen mit 125160 Schülern bei einer lettischen Bevölkerung von 1200000 Seelen, und in demselben Jahre gab es in Livland nur noch 4 Prozent Analphabeten, während es zu gleicher Zeit im weiten Rußland deren noch über 90 Prozent gab. Dieses Resultat stellte Livland in bezug auf Volksbildung in eine Reihe mit den besten Teilen Deutschlands. Die Söhne derselben Letten aber, die noch die Tage der Leibeigenschaft geschaut hatten, besuchten zu Hunderten die Gymnasien und Universitäten und es bildete sich in wenigen Jahrzehnten ein weiter Kreis aus national lettischen und estnischen Juristen, Pastoren, Ärzten usw. bestehender Intelligenz, die in Livland selbst und weit darüber hinaus im weiten Rußland Brot und Ansehen fand. Auf allen Gebieten war für Livland eine Zeit reichster Blüte angebrochen, die eine fruchtbare Zukunft verhieß.

Das religiös Bedenkliche in der Lehre vom Opfertode Jesu.

Die Orthodoxie lehrt, der Tod Jesu sei schon seit dem Sündenfalle von Gott geplant gewesen als Opfertod für die Sünde der Menschheit. Eigentlich hätte jeder einzelne für seine Sünde den zeitlichen und ewigen Tod erleiden müssen, aber in seiner Gnade habe Gott es so gefügt, daß Jesus „stellvertretend“ für die Menschheit am Kreuze die Strafe auf sich nahm. Dies sei nötig gewesen, um der „Gerechtigkeit“ Gottes Genüge zu tun. Wer sich dies Opfer „glaubend“ gefallen lasse und sich auch im übrigen an Jesum anschlösse, der werde von Gott als ein durch Christum Erlöster begnadigt (vergl. z. B. Luthardt, Dogmatik § 54 u. 55).

In erster Linie stützt sich diese Anschauung auf die Autorität des Paulus. Dieser führte sie in die Christenheit ein, und da er der Organisator der Kirche war, so konnte sie in naturgemäßer Entwicklung der Verhältnisse ohne besondere Bedenken zum kirchlichen Glaubenssatze erhoben werden. Wir Liberalen lehnen die Richtigkeit unter Berufung auf Jesum ab. Wo hätte Jesus jemals gelehrt, Gott könne nicht

Vergebung üben, solange nicht ein Sündloser zur Sühne für die menschliche Sünde sein Leben opferte? Dem widerspricht schon das Gleichnis vom verlorenen Sohne. Vor allem aber halten wir den Gedanken, daß Gott in seiner „Gerechtigkeit" einen stellvertretenden Tod fordern mußte, um den daran Glaubenden väterliche Gnade gewähren zu können, für religiös höchst bedenklich. Mögen auch zahllose fromme Christen diese Art der göttlichen Gnadenerweisung in Wort und Lied dankbar gepriesen haben, mag auch die Kirche diese Lehre seit den Tagen Augustins als einen „fundamentalen" Bestandteil christlicher Predigt bezeichnet haben, mag auch selbst Luther sie durchaus noch gebilligt haben: wir kommen über unsere religiösen Bedenken nicht hinweg, weil uns das von Jesu gezeichnete Bild des göttlichen Vaters dadurch schwer entstellt erscheint. Heißt das nicht die allmächtige Güte beschränken durch einen bloß menschlichen, formalen Begriff von „Gerechtigkeit"? Ist da nicht der Buchstabe des angeblich über Adam und seine Nachkommen ausgesprochenen Todesurteils eine Schranke geworden für das freie Walten des göttlichen Geistes? Und diese Schranke in Gott selbst soll dann nur zu beseitigen gewesen sein durch eine so grausige Veranstaltung, wie es die Hinschlachtung des Unschuldigen auf Golgatha war?

Wie viel reiner und tiefer ist die Anschauung von der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade, die z. B. der greise Moltke in seinen „Trostgedanken" ausspricht! Er sagt, man dürfe von der göttlichen Gerechtigkeit wohl erwarten, daß sie allen Umständen, unter denen der Mensch zur Sünde kommt, Rechnung trägt, und eben die Berücksichtigung aller dieser Umstände müsse zur Begnadigung des Menschen führen. Er sieht im verzeihenden Gnadenakte das selbstverständliche Resultat einer allwissenden Gerechtigkeit und löst so den Widerspruch zwischen Gerechtigkeit und Gnade nicht buchstabenmäßig und formal, wie die Kirchenlehre, sondern psychologisch und religiös.

Will man das religiös Bedenkliche der Kirchenlehre einsehen, so vergegenwärtige man sich die Sache nur in einer menschlichen Parallele: man denke sich einen menschlichen Vater, der seinem Kinde schwere körperliche Züchtigung für eine gewisse Übertretung androhte; nun liegt die Übertretung vor; das Kind bittet um Gnade; der Vater fühlt Erbarmen mit dem Unglücklichen, behauptet jedoch, auf die Strafe nicht verzichten zu können, weil sie einmal festgesetzt sei und er sich somit selbst formal gebunden habe; er verfällt nun aber, anstatt die Strafe aus der gleichen Machtvollkommenheit, aus der er sie festsetzte, wieder aufzuheben, auf den Ausweg, die Strafe an einem andern seiner Kinder zu vollziehen und zwar gerade an demjenigen, welches immer nach des Vaters Willen lebte; nach dieser „Sühne" verkündet er dann dem Übeltäter den Erlaß der Strafe. Welch ein Vater! Was für eine furchtbare Pädagogik! Könnte ein Kind nach diesem Vorgange noch je wieder Liebe zu einem solchen Vater fühlen? Muß es sich nicht voll Schrecken und Unwillen abwenden? Oder wo ist ein Übeltäter, der diese Art der Begnadigung von Vater und Bruder anzunehmen bereit wäre und dabei der Begnadigung überhaupt auch nur noch wert erschiene? Wer selbst Vater oder Mutter ist, der frage doch nur einmal sein Kind, was es zu solcher väterlichen Weisheit und Güte sagt! — Aber diese Parallele trifft nun noch nicht einmal den ganzen Inhalt unseres Glaubenssatzes. Die Sache gestaltet sich noch grausamer: der einzelne Christ von heute soll ja glauben, Gott habe die Hinschlachtung des Unschuldigen schon vor 1900 Jahren als Sühne für ihn veranstaltet! Man denke sich einen Vater, der sein lebendiges, unschuldiges Kind in den Tod gibt, damit er den noch ungeborenen Kindern, wenn sie einmal geboren sein werden, und wenn sie sich dann versündigt haben werden, und wenn sie dann um Gnade bitten werden, die Begnadigung gewähren könne. Was man in der Welt wohl mit einem solchen Vater machen würde? Ob sich auch nur ein Mensch fände, der diese väterliche vorsichtige „Güte" preisen würde? Ist das kein Zerrbild, keine Entstellung des von Jesu gezeichneten göttlichen Bildes? Was will es bedeuten, wenn man die Sache dadurch abzuschwächen sucht, daß man den Tod Christi als ein „freiwilliges" Sühnopfer hinstellt? Es bleibt doch immer dabei, daß Gott — wie auch Luther noch mit aller Entschiedenheit betont — dieses Opfer von Ewigkeit her geplant, gehofft und als „Vorbedingung" für eine Vergebung angenommen habe.

Wenn dem so ist, wie konnte es dann dem Paulus der alten Kirche und auch selbst Luther noch verborgen bleiben? Die Antwort dürfte sich für Paulus am einfachsten auf psychologischem Wege, für die alte Kirche durch den Hinweis auf Zweckmäßigkeitsgründe und für Luther aus seiner Bibeltreue begreiflich machen lassen. Hat Paulus Jesum noch bei dessen Lebzeiten gekannt (vgl. 2. Cor. 5, 16), so ist anzunehmen, daß er als Schüler des Gamaliel und eifriger Pharisäer auch das Volk mit aufgehetzt hatte, die Kreuzigung Christi zu fordern; dann ist er ein direkter Mitschuldiger an dem Tode Jesu gewesen. Aber wenn dies auch nicht der Fall wäre, so hat er doch nach der Apostelgeschichte und seinen eigenen brieflichen Zeugnissen unsägliches Elend über die junge Gemeinde gebracht; und auch das Blut des Stephanus klebte an seinen Händen. Immer ist es Christus, den er auch noch in diesen verfolgten Christen aus der Welt zu schaffen sucht. Dies belastet sein Gewissen schwer, nachdem er ein Bekenner Jesu geworden ist (vgl. z. B. 1. Cor. 15, 8—10). Unter diesen Gewissensqualen zieht er sich zwei Jahre lang nach Arabien zurück, und als er wiederkommt, um sein weiteres Leben nur noch Christo zu weihen, ist die Gewissensqual gemäß seiner Lehre vom Opfertode Christi von ihm genommen. Je schwerer die Vergangenheit auf ihm lastete, desto beglückender mußte ihm der Gedanke erscheinen, daß Gott selbst nach einem ewigen Ratschlusse wohl alles so gewollt habe. In diesem Gedanken fand er seinen Frieden. Er sieht darin eine, übrigens von den älteren Aposteln bekämpfte, göttliche „Offenbarung", die gerade ihm aufgegangen ist; und sie geht ihm auf, weil er nach jüdisch-pharisäischer Art Gott zunächst noch immer unter dem Bilde eines Richters schaut. Glauben zu dürfen, daß Gott seiner Gerechtigkeit durch den Tod Christi Genüge tat, ist also für das Bewußtsein des Paulus eine „Erlösung". So macht er zum Evangelium Jesu von der Gottvaterschaft und Gotteskindschaft sozusagen eine paulinische Einleitung, die einen richtenden Gott voraussetzt und in der Deutung des Todes Jesu als eines Opfertodes gipfelt. Das ist psychologisch sehr wohl zu begreifen. Diese Form der Verkündigung nennt er dann „mein Evangelium", und wenn er nicht in Verzweiflung fallen will, so kann er auch nicht mehr davon lassen. Es liegt nicht in seinem Interesse, sich über das religiös Bedenkliche dieser Anschauung klar zu werden; er muß im Gegenteil diesen Lieblingsgedanken mit allen Mitteln der Dialektik zu beweisen versuchen; dies hat er denn auch getan, indem er die Botschaft von einer Auferstehung Christi als den ihm unentbehrlichen Beweis für die Richtigkeit seiner Rechtfertigungs- und Versöhnungslehre reklamiert (vgl. z. B. 1. Cor. 15, 14—17). Man kann ihm auch aus dieser Deutung des Todes Christi nicht einmal einen Vorwurf machen; denn geschichtliche Vorgänge als göttliche Veranstaltungen zu deuten, ist das gute Recht jedes Menschen. Davon haben die Christen aller Zeiten auch sonst noch oft genug Gebrauch gemacht. Sie mußten sich dann aber auch zu allen Zeiten gefallen lassen, daß andere Leute solche religiösen Deutungen als dialektische Mißgriffe ablehnten. Auch Paulus ist genug auf Widerstand gestoßen; die paulinische Einleitung zum Evangelium Jesu fand im ersten Zeitalter der christlichen Kirche noch keinen allgemeinen Anklang. Später hat die Geistlichkeit diese Lehre brauchen können und aufgenommen.

Was dann die Theologen da mit der Autorität des Paulus decken konnten, das war auch für die aus der Juden- und Heidenwelt stammenden Gemeinden religiös nicht anstößig; denn der Opfergedanke ist dort ein so geläufiger, daß man den Opferkultus erst überwinden mußte. Dies geschah aber am einfachsten, wenn man den Tod Christi als das ein für allemal gültige, letzte Opfer hinstellte. Dazu kam, daß die

Geistlichkeit eben an dieser Lehre einen wirksamen Hebel gewann, um sich eine Machtstellung in der Kirche zu sichern. Diese und manche anderen praktischen Gründe dürften den paulinischen Gedanken allmählich zu einem fundamentalen Bestandteil der Predigt gemacht haben.

Daß aber endlich auch Luther das religiös Bedenkliche jener Lehre nicht berührte, ist nicht zu verwundern; er hätte damit die biblische Grundlage verlassen, an der festzuhalten, ihm bekanntlich Prinzipiensache war. Mochte Luther auch wertvollere und minderwertige Schriften in der Bibel unterscheiden, so war doch ein ausführlicher, biblischer Gedankengang wie der des Paulus für ihn und seine Zeitgenossen unantastbar.

Die protestantische Theologie hat jedoch in den weiteren 400 Jahren ihrer Entwicklung manches Neue erschlossen und begriffen. Es wäre auch ein trauriges Zeichen für sie, wenn sie im Suchen nach religiöser Wahrheit nicht zu weiterer Klarheit gekommen wäre. Zu diesen späteren theologischen Errungenschaften gehört aber vor allem auch die scharfe Unterscheidung der Theologie eines Paulus von derjenigen der anderen neutestamentlichen Schriftsteller, insonderheit auch von derjenigen Jesu in den drei älteren Evangelien. Es sollte daher heute nicht mehr als eine Anmaßung empfunden werden, wenn wir angesichts solcher Unterscheidungsmöglichkeit die von Paulus geschaffene Einleitung zum Evangelium Jesu als religiös bedenklich ablehnen und uns am alten ursprünglichen Evangelium genügen lassen wollen.

Bremen. O. Hartwich.

Mehr als ich tue, kann ich nicht tun!

Wenn jemand ein gutes Werk getan hat, sei es, daß er Arme unterstützte, Irrende zu belehren, einem Widersacher entgegen zu kommen suchte oder ähnliches, dabei aber den gewünschten Erfolg nicht erzielte, und nun seine Hand zurückzieht, so hört man wohl oft von ihm das Wort: „Mehr als ich getan habe, kann ich nicht tun!“ Damit hält er sich vor Gott, seinem Gewissen und aller Welt für gerechtfertigt. Er ist nach seiner Ansicht an die Grenze des Möglichen gekommen. Wir wollen davon absehen, daß in sehr vielen Fällen diese Verzichtleistung auf die beabsichtigten Erfolge sicherlich zu leichten Herzens geschieht, und der Mensch, wenn er gewollt hätte, sich noch zu weiteren Taten hätte entschließen können. Dennoch muß zugestanden werden, daß der Mensch an einen Punkt kommt, wo er nach seinen ganzen Eigenschaften, Lebensanschauungen, Grundsätzen, kurz nach seinem Charakter nicht mehr tun kann, als er getan hat. Er ist z. B. den Beleidigungen eines Widersachers mit Ruhe begegnet und hat sich redliche Mühe gegeben, eine Aussöhnung herbeizuführen. Da kommt eine neue, schwerere Kränkung. Er möchte auch jetzt wieder vergeben. Doch er kann es nun nicht mehr über sich gewinnen. Die Erregung gegen den Beleidiger ist zu groß. In derselben Weise kommt der Mensch bei der Erfüllung seiner Berufspflicht, beim Dienst in christlicher Liebesarbeit, beim Ertragen von Leiden an eine Grenze, wo er fühlt: weiter kann ich nicht. Ist dieses Urteil richtig? — Ja! — und doch nein! — Eine Maschine ist in ihrer Leistungsfähigkeit bis zum äußersten getrieben worden. Dennoch genügt sie den gestellten Anforderungen nicht. Es ist richtig: mehr als sie leistet, kann sie nicht leisten. Nur eine Möglichkeit gibt es: sie selbst muß vervollkommnet werden.

Liegt bei dem Menschen dieselbe Möglichkeit vor? Daß es beim physischen Leben so ist, zeigt die Erfahrung. Die ständige Übung und richtige Pflege des Leibes erhöht die Leistungsfähigkeit. Durch die Kräftigung des Körpers verschiebt sich die Grenze des Möglichen. Doch ist diese Erhöhung der Leistungsfähigkeit eine unbegrenzte? Die Antwort würde der sicheren Grundlage entbehren. Denn das Alter und schließlich der Tod setzen der fortschreitenden Steigerung ein Ziel. Ob und wo die ganze Gattung eine Grenze für die Leistungsfähigkeit findet, kann nur mit Vermutungen beantwortet werden.

Ob es nun auf geistigem, oder genauer auf ethischem Gebiete ebenso ist, wie auf dem physischen? Kann ich ein Mensch werden, der fähig ist, inniger zu lieben, fester zu glauben, freudiger zu arbeiten, selbstloser zu dienen, als ich es jetzt im stande bin? Was hindert mich jetzt an dem besseren Tun? Die sittliche Unvollkommenheit! Das Gefühl für das Gute, der Wille zum Guten ist nicht stark genug, um die entgegenwirkenden Einflüsse zu überwinden. Wenn jene gestärkt werden können, so wird die Möglichkeit, Gutes zu tun, sich für mich erweitern. Nehmen wir an, ich erfülle meinen Beruf, so wie ich ihn auffasse, mit voller Treue. Dennoch bleiben die gewünschten Erfolge aus. „Mehr als ich tue, kann ich nicht tun!“ Das ist heute mein Urteil. Da lerne ich einen Menschen kennen, der auf alle Privatliebhaberei, Muße, Geselligkeit usw. verzichtet, um nicht nur einen bestimmten Teil seiner Kraft, ein bestimmtes Maß von Arbeit in den Dienst des Berufes zu stellen, sondern die ganze Kraft und die ganze Persönlichkeit. Wenn ich sehen will, so sehe ich, daß hier eine höhere, edlere Auffassung des Berufes ist, als die meinige. Dadurch wird das Gefühl für höhere Sittlichkeit geweckt, und, wenn ich diesem Gefühl Raum gebe, auch der Wille zu ihr. So bin ich zu einer sittlich höherstehenden Persönlichkeit geworden; und darum kann ich jetzt mehr tun, als ich vorher tun konnte.

Dadurch bin ich freilich noch nicht vollkommen geworden. Mein sittliches Können ist immer noch beschränkt. Doch was wird die Zukunft bringen? Wird sich derselbe seelische Vorgang nicht später wiederholen, ja nicht nur einmal, sondern noch oft? In der Tat wird sich bei dem diese Veränderung finden, der unter dem lebendigen Einfluß Jesu steht. Denn das erhabene Bild edler, reiner Menschlichkeit, das wir in ihm erblicken, gibt uns Verständnis für Seelengröße, erweckt Sehnsucht danach, löst den Willen dazu aus und gibt dadurch die Fähigkeit zur sittlichen Besserung.

So muß uns die Erkenntnis: „mehr als ich tue, kann ich nicht tun“, ein Antrieb sein, so zu werden, daß ich es tun kann.

Brieg. Harnisch.

Vom Büchertisch.

Die stille Woche, zwei Palmsonntags- und zehn Karfreitags-Predigten von Kirchenrat Fr. Langheinrich, erster Pfarrer und Dekan in Pegnitz. Verlag von Friedrich Jansa in Leipzig. 1 M., geb. 1.60 M.

Eine Besprechung dieser Predigten etwa in der „Allg. ev. luth. Kirchenzeitung“ oder der „Reformation“ würde wohl lobend erwähnen, „der Verfasser steht ausgesprochenermaßen auf dem Boden des Bekenntnisses und der Kirchenlehre“. Für uns wäre dies nicht eben Veranlassung zu besonderer Empfehlung, besonders wenn von der heiligen christlichen Kirche als der Mutter gesprochen wird, deren Glaube unbedingt verbindlich sein muß. Der Aufbau und die Sprache der Predigten ist meist, die Bilder, zumal in den Einleitungen, sind wenigstens zum Teil ganz gut; der Ton, womit von anders gearteten Anschauungen geredet wird, ist nicht verletzend — das ist aber schließlich alles, was ich loben könnte.

Vettingen a. Main. Goldschmit.

Jesus. Drama in vier Aufzügen von Ernst Baars. Schünemann, Bremen, 1906.

Was nur sehr selten gewagt worden ist, Jesus auf der Bühne handelnd und redend auftreten zu lassen — hier ist es versucht. Mich dünkt, sogar mit Glück. Die schlichten, oft biblischen Worte, die der Meister redet, die inneren Kämpfe um sein Messiastum, sein Verhalten gegenüber dem Volk und der Priesterschaft, gegenüber Freund und Feind, wirken zusammen, um die Großzügigkeit seines Wesens ins rechte Licht zu stellen. In der Handlung steckt starkes dramatisches Leben. Maria von Magdala mit ihrer Wesensänderung, Jesu Mutter und Brüder mit ihrem Unverständnis, die Schriftgelehrten und Pharisäer mit ihren Umtrieben und vor allem Judas als der bedeutendste, leidenschaftlichste und dem Meister ergebenste Jünger in seiner Größe und seinem Fall, — vielleicht treten die anderen uns bekannten Jünger etwas zu sehr hinter diesem zurück, — sie alle erfüllen die Handlung mit wirksamen, rasch einander folgenden Szenen. Der eigentliche Konflikt des Dramas ist in das Innere des Helden verlegt, dessen Messiasbewußtsein erst schlummernd und dann im Erwachen die

Katastrophe herbeiführend dargestellt wird. Jesu Gestalt in ihrer schlichten Menschlichkeit und doch zugleich in der Erhabenheit, die das Empfinden hier nun einmal fordert, darzustellen, dürfte dem Dichter gelungen sein. Wie weit freilich damit den Kreisen der Orthodoxie und des Pietismus Genüge getan sein wird, wage ich nicht zu entscheiden.

Die eigentliche Bühnenwirksamkeit des Stückes wird sich bei der Erstaufführung in Bremen erst erweisen müssen. Unter einer tüchtigen Regie können Bilder voll Farbe und Leben zu schauen sein.

Möchte das Werk recht viele Bühnen Deutschlands erobern! Für Vereins- und „Dilettanten"-Aufführungen ist es doch wohl zu schwierig und auch zu schade. Aber wer wagt es, solchem Stück das Horoskop zu stellen in unserer zwar religiös interessierten aber schnellebigen und mehr für äußerliche Sensationen und Auffassungen empfänglichen Zeit.

Schönwald.

Fünfzig Konfirmationsscheine mit verschiedenen Sprüchen und Versen. Gezeichnet im Kunstgewerbe-Museum zu Leipzig, mit Text versehen von P. Fr. Karl Binkau. Erste Sammlung. Dritte verbesserte Auflage. Ausgabe A mit kürzerem, Ausgabe B mit längerem Vordruck zur Ausfüllung. Leipzig, J. Strübig. 2,80 *M.*

Die übergeschriebenen Sprüche sind gut ausgewählt, die untenstehenden Liederverse und Gedichte ebenfalls und zwar sind dabei bei weitem nicht nur Gesangbuchslieder, sondern auch viel freie religiöse Dichtung ist berücksichtigt. Es weht durch das Ganze eine gesunde, schlichte theistische Religiosität. Die Umfassung ist künstlerisch fein und einfach, in gothischem Stil. Kelch, Kreuz, Taube als Symbole. Das Bild ein Engel, der einen zur Wanderung ausgerüsteten Knaben auf die Überschrift hinweist: „Erinnerung an den Tag der Konfirmation".

Bei großer Masse der Konfirmanden würden diese Scheine schon der Kosten wegen nicht wohl zu gebrauchen sein; auch wäre für die Kinder aus einfachen Verhältnissen ihre angemessene Aufbewahrung schwer. Einzelnen Gruppen aber dürfen „bessere" Scheine nicht gegeben werden. Aber als Geschenk zur Konfirmation sind sie in solchen Fällen gut zu verwenden. Es ist übrigens auch vernünftiger Weise im Texte A nicht die Bedingung des Abendmahlsbesuches, sondern nur die Zulassung zum Abendmahl ausgesprochen. Der Text B enthält die Bestätigung des ersten Abendmahlsbesuches.

M. F.

Worte eines Gläubigen oder Gebet eines orthodoxen Hellenen. Von A. Diomedes Kyriakos, Lehrer der Theologie an der Universität. Athen 1905.

Ein in hohem Maße interessantes Lebenszeugnis aus der gegenwärtigen griechischen Kirche, dem man nur die herzlichste Sympathie entgegenbringen kann. Das Buch stellt dar, was wir eine populäre Glaubenslehre für Gebildete nennen würden, wobei auch biblische und Kirchengeschichte, sowie Gottesdienstliches und sonstiges Kirchliche zur Sprache kommt. Die Form ist eigentümlich. Der Verfasser bringt nach einem Prolog als zweiten Teil ein psalmartig aufgestelltes Gebet, das in fünf Absätzen das ganze menschliche Leben in Familie, Staat und Kirche umfaßt, etwa nach Art unserer „Kirchengebete", und behandelt dann in sechs Abschnitten — indem auf das vierte Stück zwei davon kommen — den Inhalt dieser Bitten und Bekenntnisse in lehrhaft-erbaulicher Darstellung, so daß das Buch in der Tat auch ein Erbauungsbuch heißen kann. Es mutet uns freundlich an, denn obschon es vollständig im Rahmen des orthodoxen griechischen Bekenntnisses gehalten ist, zeigt es doch freie geistige Bewegung und Auffassung des Religiösen und Christlichen im fortgeschrittenen Geiste. An die Stelle der Gottheit Christi und seines persönlichen göttlichen Wirkens auf uns tritt das Wirken Gottes selbst durch seinen Logos zur Erleuchtung und durch sein πνευμα ἅγιον zur Heiligung, auf daß er dadurch uns zu Nachfolgern Jesu mache. Von der religiös sittlichen Wirksamkeit Jesu, in der er seine Lehre durch seine Person und seine Person durch seine Lehre der Menschheit einpflanzte, ging das Christentum aus; doch wird sein Tod, obschon er sittlich motiviert und nicht aus statutarisch-ewiger Bestimmung abgeleitet ist, auf nicht ganz verständliche Weise in eine Linie mit den früheren Opfern gestellt. Daß der Verfasser vom hohen Glanze des griechischen Altertums aus stolz auch auf seine griechische Kirche blickt, verdenken wir ihm nicht, er verhehlt dabei durchaus nicht ihre Schäden und Nöte; eine tiefe Verwandtschaft der modern-protestantischen Bewegung mit dem griechischen Geiste ist ja vorhanden, möchte sie nur immer recht deutlich bleiben; ob aber unser Ziel, das Ziel des Protestantismus, gerade in einem Hinübertreten in griechisches Kirchentum liege, müssen wir bezweifeln. Der Verfasser ist übrigens mit der deutschen Theologie und Kirche vertraut, er hat unseres Wissens eine Zeit lang in Jena studiert. Das Buch ist neugriechisch geschrieben, das Gebet im klassischen Griechisch.

M. F.

Grundriß der protestantischen Religionslehre. Von Pfarrer D. Paul Mehlhorn in Leipzig. Fünfte vielfach verbesserte Auflage. Leipzig 1906. J. A. Barth. 84 S. 1 *M.*

Mehlhorns Religionslehre braucht nicht erst besonders unseren Lesern vorgeführt und empfohlen zu werden. Die Art des Verfassers ist ihnen bekannt und die Lebendigkeit seiner Auffassung der christlichen Religion, wie die Klarheit seiner Darstellung mit der praktischen Ordnung des Lehrbuches werden Lehrer und Schüler schon erprobt haben. Der herangewachsenen Jugend, die ihren Weg ins Leben unter all' den ernsten Fragen unserer Zeit beschreitet, sei das Buch besonders empfohlen, zu befestigen, was sie erhalten hat, um selbständig zu werden im religiösen und sittlichen Urteil. Und wir Älteren und Alten können es auch gebrauchen.

M. F.

Dennert, Dr. phil. E. Vom Sterbelager des Darwinismus. Ein Bericht. Stuttgart, Max Kielmann. I. Zweite Auflage. 1905. 120 S., brosch. 2 *M.* II. Neue Folge. 1906. 134 S., brosch. 2 *M.* — Glauben und Wissen. Blätter zur Verteidigung und Vertiefung des christlichen Weltbildes. 12 Hefte jährl. 5 *M.* Ebenda.

Die Berichte über die neuere Entwicklung des eigentlichen Darwinismus sind hochinteressant und dürfen jedem empfohlen werden, wenngleich der Titel lieber objektiver hätte gewählt werden können. Es ist nicht zu bestreiten, daß bei vielen Forschern der letzten Jahrzehnte, allen voran natürlich bei Haeckel, ein negativ-metaphysisches Interesse wirksam gewesen ist. Daher ist es wichtig zu verfolgen, wie sich die Erkenntnis, daß durch eine Auslese überhaupt nichts gezüchtet, sondern nur ausgemerzt, vernichtet werden kann, durchsetzt. Die Lehre vom Kampf ums Dasein verschwindet tatsächlich, während der Entwicklungslehre an sich die Zukunft gehört. Übrigens ist auch der Mangel an Logik bei vielen Naturforschern wirklich erstaunlich. Dennert steht im Rufe einseitig orthodox-pietistisch zu schreiben. Das tritt in den beiden Sammlungen mit den Berichten so wenig hervor, daß sogar dringend zu wünschen ist, daß er diese fortsetzen möge. Anders steht es allerdings mit seiner Zeitschrift, die die Mängel seines theologischen Denkens leider allzusehr zeigt (noch mehr freilich bei einigen seiner Mitarbeiter). Man höre: Der Naturforscher hält das Dogma von der jungfräulichen Geburt garnicht für einen Glaubensartikel, an dem Heil und Seligkeit hängt, traut aber Gott „die Macht zu, einen Menschen einmal(!) auf andere als die sogenannte(!) natürliche Weise ins Leben zu rufen". Das tun die bösen Liberalen eben nicht! Ja, ja, man sieht es wieder: Glauben und Wissen ist zweierlei!

Hamburg. Hermann Groos.

Die Verhandlungen des 16. Evangelisch-sozialen Kongresses. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1905. 2 *M.*

Auch der letzte Evangelisch-soziale Kongreß hat eine Reihe sehr interessanter Vorträge gebracht, die samt den Debattereden hier wiedergegeben sind. Es sind 1) die sozialen Kräfte im Christentum und im Buddhismus, von Pfr. Lic. Hackmann. 2) Die Bedeutung der Arbeiterorganisationen für Wirtschaft und Kultur, von Prof. Dr. Sieveking. 3) Kirchliche Einrichtungen, die anti-sozial wirken, von Prof. D. Baumgarten. — Wie immer, so ist es auch diesmal wieder ein überaus reicher, anregender und belehrender Gedankeninhalt, der uns in diesen Vorträgen geboten wird.

Lülmann. Predigten über Zeitfragen. — Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1905. — 90 S. geh. 1,60 *M.*, geb. 2,40 *M.* —

Baumgarten verlangt einmal von den modernen Predigten, daß sie „interessant" sein sollen, daß sie Dinge behandeln, die imstande sind, das Interesse der heutigen Christenheit in Anspruch zu nehmen. Die vorliegenden Predigten L.'s sind interessant. Sie ziehen z. B. Kunst, Politik, die soziale Frage, Kirche, Schule heran, stellen sie vor das Christentum hin und legen diesem die Frage vor: was sagst du dazu? Ohne je die Grenzen einer nüchternen, verständigen Betrachtungsweise, die Grenzen des Möglichen, Erreichbaren zu überschreiten, steht der Prediger doch mit offenem Auge und warmem Herzen vor all den Problemen und würdigt sie in ihrer ganzen Schwere. Er weiß aber überall zugleich von dem Christentum aus die Wege zu zeigen, die zu ihrer Lösung führen können. So vermögen die Predigten sehr wohl den Zweck zu erfüllen, den der Verfasser mit ihnen verbinden will: apologetische Predigten zu sein, das Christentum nicht bloß als vereinbar mit den Bedürfnissen, Fragen und Aufgaben der modernen Zeit, sondern als den reinigenden und befreienden Geist nachzuweisen, der uns not tut, um eine richtige Stellung zu den oft schwierigen Problemen der Gegenwart zu finden. —

Hachmeister.

O. Billig. Wie führen wir den modernen Menschen zur Gewißheit seines Glaubens. 20 Seiten. 25 Pfennig. Verlag Eifert, Neudietendorf.

Billig gehört theologisch durchaus nicht zum Protestantenverein; die paulinische, lutherische Verkündigung scheint ihm für alle Zeiten das Fundament unserer Kirche, aber „Fundamente sind dazu da, daß man darauf baut, nicht dazu, daß man sich in ihnen Kellerwohnungen einrichtet". Er fordert die entschlossene Preisgabe aller solchen Stützen der Gewißheit, die selbst in ihrer Haltbarkeit nicht ganz zweifellos sind. Darum fort mit der Eselsbrücke unserer Amtsautorität, Vorsicht in der Betonung kirchlicher Gerichtspunkte, denn die Kirche ist heute „eine verdächtige Größe;" sehr fein ist, was Billig bei Gelegenheit der Dogmatik gegen einen systematisch abgeschlossenen Konfirmanden-Unterricht sagt unter Hinweis auf Jesu Unterricht an seinen zwölf Konfirmanden (vgl. Johannis 16, V. 12). Die positiven Ausführungen stehen unter dem Motto „durchs Menschliche hindurch zum Übermenschlichen!" Denn „von dem, was man als wirklich anerkennen soll, verlangt man eine gewiße Konformität mit den Lebensäußerungen, die uns auch von anderwärts her bekannt sind". Die an plastischen Vergleichen reiche Sprache, die ehrliche Geradheit in der Preisgabe des morschen Alten und der praktische Ernst aufbauender Arbeit erheben den Vortrag weit über die Höhenlage der sonst mit Recht verrufenen Konferenzvorträge.

W. Schubring.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO. 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 14.

Berlin — Bremen.

7. April 1906.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Die Entscheidung des Preußischen Oberkirchenrats im „Fall Römer“. — Die Gehälter, Ruhegehälter und Witwenpensionen der evangelischen Geistlichen Deutschlands. III — Nachrichten. — Umschau.

Die Entscheidung des Preußischen Oberkirchenrats im „Fall Römer“.

Evangelischer Oberkirchenrat. Berlin W. 9, den 27. März 1906.
Nr. 831/I E. O. Köthenerstraße 38.

An

1) das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Remscheid.
2) den Pfarramtskandidaten Herrn Lic. Römer in Godesberg.

Gegen die Verfügung des Königlichen Konsistoriums in Coblenz vom 18. Dezember 1905 (C. 20271 I), durch welche der Einspruch einiger Mitglieder der evangelischen Gemeinde in Remscheid wider die Wahl des Pfarramtskandidaten Lic. Römer zum Pfarrer daselbst als begründet anerkannt und die am 26. September 1905 erfolgte Pfarrwahl aufgehoben worden ist, haben innerhalb der den Beteiligten gewährten vierwöchigen Frist die vereinigten Körperschaften der Gemeinde Remscheid am 12. Januar d. J. und Lic. Römer am 13. Januar d. J. Beschwerde bei uns eingelegt.

Beide Beschwerden mußten nach Anhörung des Konsistoriums und sorgfältiger Prüfung der seiner Entscheidung zu grunde liegenden Vorgänge durch gemeinschaftlichen Beschluß des Evangelischen Ober-Kirchenrates und Generalsynodal-Vorstandes als nicht begründet erachtet werden.

Die Gemeindevertretung von Remscheid beanstandet die Rechtsgültigkeit der Entscheidung des Konsistoriums, weil dieses trotz der Gegenerklärung des Presbyteriums vom 25. Oktober 1905 und trotz der großen Wichtigkeit der Angelegenheit in einer von der Gemeinde Remscheid als Mißachtung empfundenen Weise die ausführliche Begründung seiner Entschließung unterlassen habe. Es bleibe dunkel, inwiefern die theologischen Anschauungen des Lic. Römer so sehr von der Heiligen Schrift und dem evangelischen Bekenntnis abwichen, daß er, ohne vorher gehört zu werden, von dem Pfarramt ausgeschlossen werden müsse. Die Beschwerde schließt mit dem Antrage, vor weiterem das Königliche Konsistorium zur eingehenden Begründung seiner Entscheidung zu veranlassen.

Diesem Antrag auf Zurückweisung der Sache in die erste Instanz war nicht stattzugeben, weil in dem Einspruchsverfahren bei Pfarrwahlen es dem Ermessen der zuständigen Behörde überlassen bleibt, in welcher Ausführlichkeit sie die Gründe für ihre Beurteilung darlegen zu sollen glaubt, und weil in dem vorliegenden Falle für die Entschließung des Konsistoriums, bei Anerkennung der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und des sittlichen Ernstes des Lic. Römer, der allein entscheidende Grund die Anerkennung derjenigen Einwendungen war, welche die Erheber des Einspruchs gegen die gedruckt vorliegende Wahlpredigt geltend gemacht hatten. Nicht die theologische Denkweise des Lic. Römer überhaupt, sondern seine Auslassungen in der Wahlpredigt, besonders über die Gottessohnschaft Christi, bildeten den Gegenstand des von dem Konsistorium als begründet anerkannten Einspruchs aus der Gemeinde.

Auch im übrigen entsprach das Verfahren des Konsistoriums den durch § 59, 14 der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung gegebenen Vorschriften. Ein erst am 20. Oktober 1905 von 125 Gemeindegliedern dem Konsistorium eingesandtes Gesuch um Nichtbestätigung der Wahl des Lic. Römer ist wegen versäumter Frist nicht mit in Betracht gezogen worden. Das Presbyterium mit seiner durch die Gegenerklärung vom 25. Oktober 1905 ausführlich begründeten Ablehnung des Einspruchs, sowie der stellvertretende Superintendent mit dem ihm obliegenden Gutachten sind zu Worte gekommen. Daß Lic. Römer über die gegen ihn erhobenen Einwendungen nicht gehört worden sei, ist eine unrichtige Annahme des Presbyteriums. Das Konsistorium hat ihm am 10. November 1905 Abschrift des Einspruchs zur Äußerung übersandt, und seine Äußerung vom 19. November ist dem Konsistorium zugegangen. Auch trifft die Annahme der Beschwerde nicht zu, daß Lic. Römer vom Pfarramt wegen seiner Wahlpredigt ausgeschlossen worden sei. Vielmehr ist lediglich über seine Wahl zum Pfarrer in Remscheid Entscheidung getroffen und die Bestätigung versagt worden, weil der Anstoß, den Mitglieder der Gemeinde an seiner Predigt wegen der darin hervorgetretenen Abweichung von der Heiligen Schrift und dem evangelischen Bekenntnis genommen haben, als gerechtfertigt anerkannt wurde.

Wenn hiernach wider das Königliche Konsistorium auch hinsichtlich der mit Bedacht kurz gefaßten Ausfertigung seiner Entscheidung der Vorwurf der Rechtsverletzung mit Unrecht erhoben worden ist, so tragen wir unserseits kein Bedenken, unsere Ablehnung der Beschwerden gegen die Entscheidung sachlich näher zu begründen.

Die beiden uns vorliegenden Beschwerden machen zur Entschuldigung der angefochtenen theologischen Erörterungen der Wahlpredigt irrtümlich geltend, daß der vorgeschriebene Text Joh. 6, 67—69, der übrigens vom Presbyterium selbst allen drei zu einer Wahlpredigt eingeladenen Geistlichen gleichmäßig aufgegeben war, eine Herausforderung für den Prediger enthalten habe, sich über das kirchliche Dogma von der Gottessohnschaft Christi offen auszusprechen. Das aus innerster Gemütsbewegung herausgewachsene Bekenntnis des Petrus zu Christo, dem Sohn des lebendigen Gottes, enthält weder nach seiner Veranlassung noch nach seinem Wortlaut eine Aufforderung, historisch-kritische Erörterungen über die Entstehung der altkirchlichen Christologie auf der Kanzel vorzutragen. Lic. Römer verkannte völlig die Aufgabe der zur Erbauung der ganzen Gemeinde aus Gottes Wort bestimmten Predigt, wenn er sich in dem gerade zu seiner Erprobung vor der Gemeinde abgehaltenen Gottesdienst verleiten ließ, über seine theologische Richtung und seine wissenschaftlichen Überzeugungen Auskunft zu geben, statt von dem Grund seines Glaubens an Christum, als seinen und der Gemeinde Herrn und Heiland, ein den Glauben weckendes und stärkendes Zeugnis abzulegen. Auch abgesehen von der Frage ihrer wissenschaftlichen Richtigkeit, waren die Auslassungen im ersten Teil der Predigt ungehörig und mußten innerhalb der Gemeinde Widerspruch hervorrufen.

Bei Prüfung des Einspruchs war die Vorschrift in § 78 der für die Rheinische Kirche maßgebenden Kirchenordnung gegenwärtig zu halten, daß die Predigt, als ein Hauptstück des Gottesdienstes, der Heiligen Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnis gemäß und erbaulich sein soll. Ärgerlich war die Predigt des Lic. Römer namentlich dadurch, daß er die in der Heiligen Schrift bekundete und im uralten Glaubensbekenntnis der Christenheit bezeugte Geburt des Herrn aus der Jungfrau Marie nicht bloß auf eine Linie stellte mit heidnischen Sagen von Herkules, Romulus, Alexander dem Großen u. a., sondern ausdrücklich herleitete aus der Übertragung naturalistischer und mythologischer Vorstellungen auf die Person Jesu. Das ging über die in der Theologie unternommenen Versuche, den Glauben an die Gottessohnschaft Christi mit dem geschichtlichen Verständnis seines menschlichen Lebens zu vermitteln, weit hinaus; es bedeutete für die Gemeinde eine verächtliche Behandlung dessen, was die Kirche als Ausdruck ihres Glaubens bekennt. Verschärft wurde dies durch die unangemessene Hinweisung auf das Kreuz und den Zwang, den die von der Agende vorgeschriebene Verlesung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses bei dem sonntäglichen Gottesdienst vielen Dienern des Worts auflege.

Gegen solchen Mißbrauch der Kanzel hätte den Lic. Römer auch das Bewußtsein von dem Bekenntnisstand der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens, wie er in der allerhöchsten Ordre vom 25. November 1855 als ein grundlegender Teil der Kirchenordnung anerkannt ist, sowie die Rücksicht auf die eine erbauliche Verkündigung des Evangeliums vom Prediger erwartende Gemeinde schützen sollen.

Wir übersehen nicht, daß der zweite Teil der Predigt in wärmerem und erbaulicherem Ton sich bewegt. Allein auch hier war das Stehenbleiben bei der Anerkennung der rein menschlichen Vorzüge der Person Jesu und das Übergehen dessen, was Christus der Menschheit zur Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde geworden ist, nicht geeignet, den im ersten Teil der Predigt gegebenen Anstoß aufzuheben.

Hiernach müssen wir den Gemeindegliedern, welche nach dem ihnen kirchenordnungsmäßig zustehenden Rechte Einspruch erhoben haben, zustimmen, wenn sie auf Grund der Wahlpredigt und unter Bezugnahme auf §§ 66 und 78 der Kirchenordnung dem Lic. Römer das Vertrauen versagten, daß er die einem evangelischen Pfarrer obliegenden Pflichten erfüllen werde. Auch die nachträglich von ihm in der Beschwerde vom 13. Januar d. Js. uns vorgetragenen Darlegungen über seine persönliche Stellung zur Heiligen Schrift und zum evangelischen Bekenntnis konnten den in der Wahlpredigt gegebenen Anstoß nicht beseitigen.

Aus diesen Gründen waren, wie geschehen, die beiden gegen die Verfügung des Konsistoriums in Coblenz vom 18. Dezember 1905 erhobenen Beschwerden zurückzuweisen.

Voigts.

Die Gehälter, Ruhegehälter und Witwenpensionen der evangelischen Geistlichen Deutschlands.

III. Witwenpension.

Landeskirche	Welchen Teil vom letzten Gehalt beträgt sie?	Wohnung wird angerechnet mit	Mindestpension	Höchstpension	Daneben wird für jede minderj. Halbwaise gewährt	Im ganzen jedoch nicht mehr als ? M.	Die Witwe eines Geistl. mit 15 Dienstj. u. 7 Kindern hat Anspruch auf M.
Anhalt	25 %	600	750	1500			1250
Baden	25 % + 200 M.	8 % d. Geh.	780	1482	160	1000	2050
Bayern (rechtsrh.)	ca. 848 M.		848	848	140		1828
Bayern (Pfalz)	864 M.		864	864	160		1980
Braunschweig	24 %	150	612	1476			948
Bremen	1500		1500	1500	250	1000	2500
Elsaß-Lothr.	40 % der Pf.-Pension	400	380 bis 440 + 100 bis 160	1420 bis 80	1/5 d. W.-P.		1124
Hamburg (Land)	1380 und 450–700 f. Wohng.	s. Sp. 2	1830	2080			1830 b. 2080
Hessen	1000		1000	1000	150	900	1900
Lippe-Detmold	600		600	600	50 M. f. Sohn 40 M. f. Tocht.		880 bis 950
Lübeck	670 bez. 1340		640 bez. 1340				670 bez. 1340 mindest.
Mecklenbg.-Schw.	750 + 1/10 des Geh. + Wohng.	s. Sp. 2	1300	ca. 2050			1300
Oldenburg	30 % + 200 M.		860	1580 b. 2000			1100 b. 1190
„ -Birkenfeld	1200		1200	1200	150		2250
Preußen	700		700	1300	250		2550
Reuß ä. L.	20 %		400	800			600
Reuß j. L.	20 %	10 %	440	924			638
Sachsen	20 %	450 bis 600	570	1080	1/5 d. W.-P.		2016
S.-Altenburg	25 %	300	600	1200			825
S.-Koburg	25 %	100	450	900	v. 3. Kinde ab 3/10 d. W.-P.		1687
S.-Gotha	25 %		500	1000			775
S.-Meiningen	600 M.		600	600	120	360	960
S.-Weimar	20 %		480	800	100 Im Falle der Bedürftigkt.	300	640 + ev. 300 Unterstützung
Schw.-Rudolstadt	20 %		500	720			600
Schw.-Sondersh.	20 bis 25 %	300	480	1050 b. 2000	1/3 d. W.-P.	2 W.-P.	2000
Waldeck	25 %		450	1050			825
Württemberg	ca. 1/3 d. Pf.-Pension		500	1300	1/5 d. W.-P.		1396
Gesamtdurchschnitt unter bloßer Berücksichtigung der niedrigsten Sätze			739	1173			1386

Ergebnis. Gehalt. Anfangsgehalt: 18 Landeskirchen haben ein höheres, 4 Landeskirchen haben das gleiche, 3 Landeskirchen haben ein niedrigeres Anfangsgehalt als das Großherzogtum Sachsen. Weimar bleibt hinter dem Durchschnitt zurück um 285 M.

Höchstgehalt: 17 Landeskirchen haben ein höheres, 4 Landeskirchen haben das gleiche, 4 Landeskirchen haben ein geringeres Höchstgehalt. Weimar bleibt hinter dem Durchschnitt zurück um 564 M.

Im vierzigjährigen Durchschnitt beziehen die Geistlichen deutscher Landeskirchen jährlich 3605 M., die weimarischen 3250 M. Weimar bleibt zurück um 355 M.

Ruhegehalt für die Geistlichen: 21 Landeskirchen haben höheres Mindestruhegehalt, 5 haben niedrigeres, 19 haben höheres Höchstruhegehalt, 7 haben niedrigeres. Hinter dem Gesamtdurchschnitt bleibt Weimar zurück in dem Anfangsruhegehalt um 301 M., in dem Höchstruhegehalt um 606—828 M. In 16 Landeskirchen wird bei Berechnung des Ruhegehaltes die Wohnung mit in Anschlag gebracht.

Witwenpension: 20 Landeskirchen haben höhere Mindestpension, 1 die gleiche, 5 niedrigere, 22 haben höhere Höchstpension, 4 niedrigere. In der Mindestpension bleibt Weimar hinter dem Durchschnitt zurück um 259 M., in der Höchstpension um 373 M. In 14 Landeskirchen werden Waisengelder für Halbwaisen gezahlt, 23 zahlen der Witwe eines Geistlichen mit 15 Dienstjahren und 7 Kindern mehr als Weimar, 3 weniger. Hinter dem Durchschnitt bleibt Weimar um 746 M. zurück. Rechnet man für Weimar 300 M. Unterstützung an eine solche Witwe, so bleibt Weimar immer noch um 446 M. zurück. In 10 Landeskirchen wird bei Berechnung der Witwenpension die Wohnung mit in Anschlag gebracht. In einer größeren Anzahl Landeskirchen sind die Beiträge zum Pensionsfonds oder zum Witwenfiskus oder zu beiden abgeschafft.

Nachrichten.

Der Kirchenstreit in Kassel. Zusammenfassend berichtet der „Tag" darüber: Ein Kirchenstreit eigener Art ist in Kassel entbrannt. Die evangelischen Gemeinden der Stadt Kassel gehören in der Mehrzahl dem reformierten Bekenntnis an. Daneben gibt es eine lutherische Gemeinde mit etwa 30 000 Seelen und zwei Kirchen. Diese Scheidung nach dem Sonderbekenntnis ist hingegen in den Kasseler Vororten nicht vorhanden, die Kirchengemeinden nennen sich hier einfach evangelische Gemeinden. Bei der politischen Eingemeindung dieser Vororte ist es nun zu einer Meinungsverschiedenheit gekommen, die weit über Kassel hinaus die Gemüter erregt. Der Vorstand der lutherischen Gemeinde in Kassel beanspruchte nämlich bei dieser Gelegenheit die ursprünglich lutherischen Mitglieder der unierten Vorortgemeinden für sich und verlangte deren Heranziehung zur Kirchensteuer zugunsten der lutherischen Gemeindekasse. Die Presbyterien der Vorortgemeinden waren jedoch nicht gewillt, diese ihre Gemeindeangehörigen nebst deren Steuerkraft an die konfessionell-lutherische Stadtgemeinde abzugeben. Sie begründeten diese Weigerung damit, daß die Mitglieder der Vorortgemeinden sowohl lutherischer wie reformierter wie unierter Herkunft bereits verschiedene kirchliche Gebäude gemeinsam errichtet hätten und sich in dieser Zusammengeschlossenheit nicht beeinträchtigen lassen wollten. Beide Parteien haben sich rechtliche Gutachten für ihren Standpunkt beschafft, sich überdies aber auch in der Öffentlichkeit befehdet. Eine Entscheidung des preußischen Kultusministerims vom 8. Februar d. J. und persönliche Bemühungen zweier Kommissare dieses Ministeriums haben zwar zunächst einen Ausgleich zustande gebracht; ob der Friede aber von Dauer sein wird, ist die Frage. — Ob wohl die für die lutherische Kirchenkasse und Seelsorge zurückgewonnenen Gemeindeglieder nun besser werden, als unter der Union?

Aus **Mecklenburg-Strelitz** bringt der „Lüb. Gen.-Anz." folgende Notiz zur Emeritierungsordnung der Geistlichen: Wenn es keinem Zweifel unterliegen kann, daß für das Gedeihen einer Landeskirche eine Emeritierungsordnung für die Geistlichen notwendig ist, so machen die zeitweiligen Verhältnisse in Mecklenburg-Strelitz eine solche ganz besonders nötig. Von den 70 Pastoren des Landes haben zwei Landesgeistliche mit großen, je drei Kirchen umfassenden Parochien das 80. Lebensjahr längst überschritten, je einer derselben ist den Neunzigern nahe, ein dritter hat das 79. Lebensjahr bald vollendet. Ein Stadtgeistlicher hat schon das 80. Lebensjahr erreicht, zwei Landpastoren sind durch Schlaganfälle an Ausrichtung ihres Amtes gehindert, ein anderer ist in Gefahr zu erblinden. Mehrere ältere Geistliche sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, dazu sind drei Pfarrstellen durch den Tod ihrer Inhaber erledigt. Die Zahl der Kandidaten der Theologie nimmt ab — aber keine Emeritierungsordnung. — Die mecklenburgischen Geistlichen müssen bis zum Tode im Amte bleiben, weil es keine Pension für sie gibt.

Von den Freunden evangelischer Freiheit am Rhein und in Westfalen. Die Mitgliederzahl des Kölner Vereins ist innerhalb drei Monaten auf 1052 gestiegen. Der Verein tritt dem Rheinisch-westfälischen Verbande der Freunde evangelischer Freiheit bei. Den Beitritt zum Kölner Verband evangelischer Vereine lehnte die Versammlung ab, weil sie an der politischen Betätigung dieses Verbandes, besonders bei den letzten Stadtverordnetenwahlen kein Gefallen finden kann, zumal die Beteiligung im antiliberalen Sinne geschah. Ein Vereinsbeschluß gestattet auch Personen, die nicht der evangelischen Landeskirche angehören, den Beitritt als außerordentliche Mitglieder, damit kommt der Verein dem Wunsche vieler Kölner Katholiken entgegen. — Durchaus in unserem Sinne formulierte Pfarrer Traub in einer Dortmunder Versammlung der Fr. ev. Fr. die kirchlich-liberalen Forderungen: a. Schutz der Freiheit wissenschaftlicher Forschung; b. Abschaffung des Bekenntniszwanges und der Lehrprozesse; rein religiöse Gestaltung des Ordinationsgelübdes; c. entsprechende Vertretung der liberalen Elemente in den kirchlichen Körperschaften (Repräsentation, Presbyterien, Synoden); d. Ausdehnung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde; e. Zuziehung der Frau zu amtlicher Gemeindearbeit; f. Reform des Religionsunterrichts, besonders in den Lehrerseminaren.

Berlin. Der liberale Parochialverein der Zionsgemeinde hatte zum 19. März den vielangefochtenen Pfarrer von St. Markus, Herrn D. theol. Fischer, zu einem Vortrag über „Protestantisches Christentum und unprotestantisches Kirchentum" eingeladen. Eine überaus zahlreiche Versammlung folgte gespannt den geist- und charaktervollen Ausführungen des scharfsinnigen Redners. Derselbe bestritt aufs entschiedenste, daß es den Intentionen des ursprünglichen Christentums entspräche, wenn wir unsere modernen Anschauungen denen früherer Zeiten zuliebe korrigierten. Jesus hat das nie gewollt. Seine Grundideen betreffen nicht Naturprobleme oder Weltanschauungsfragen, sondern des Menschen Herzensstellung zu Gott. Wir liberalen Protestanten tun deshalb wahrhaftig nichts Unchristliches, wenn wir die Glaubenswahrheiten in Übereinstimmung bringen wollen mit klar erkannten Vernunftwahrheiten; und es ist ein bedenkliches Überwuchern des Kirchentums über das Christentum, wenn heute von uns gefordert wird, daß wir der Kirche zuliebe, d. h. einer äußeren Organisation zuliebe eine künstliche Übereinstimmung der Ansichten und Meinungen herbeiführen sollen. Demgegenüber müßte vielmehr die Kirche zu einer wirklichen Gehülfin des Christentums, d. h. zu einer ausschließlichen Verkünderin der Grundideen Jesu reformiert werden.

Die ausgiebige Diskussion zeigte, auf wie fruchtbaren Boden seine Ausführungen gefallen waren. Es beteiligten sich vorwiegend Laien, wobei die Frage gestreift wurde, ob an Stelle des apostolischen Glaubensbekenntnisses ein anderes erstrebenswert sei, was von seiten der anwesenden Geistlichen verneint wurde. Auf mehrere von einer Dame (anscheinend auf gegnerischer Seite) gestellte Glaubensfragen antwortete Herr Pfarrer Fischer gleichfalls mit bereitwilligster Ausführlichkeit und wissenschaftlicher Gründlichkeit.

An eine Grundsteinlegung für die neue Kirche kann trotz der bereits hochragenden Mauern noch nicht gedacht werden, weil unbegreiflicherweise die Genehmigung eines den kirchlichen Körperschaften zusagenden Namens auf ungeahnte Schwierigkeiten stößt, — eine eigentümliche Illustration für das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden! — Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Der kirchlich-liberale Parochialverein von Zion spricht sein Bedauern aus über die Versagung des Namens „Wartburgkirche" für das im Entstehen begriffene neue Gotteshaus in unserer Gemeinde. Der vorgeschlagene Name sollte ein Sichbekennen unserer Gemeinde zu den Grundsätzen der Reformation bedeuten, die in der Wartburg ein sinnbildliches Wahrzeichen gefunden haben. Es bleibt uns unerklärlich, daß solches Bekenntnis keine Bestätigung von oben her erhalten hat."

Die Melanchtonkirche ist am 31. März abends 6 Uhr eingeweiht worden.

Gotha. Unsere Landeskirche entbehrt bis heute einer verfassungsmäßigen Einrichtung. Einige Versuche, ihr zu solcher zu verhelfen, sind erfolglos geblieben. Von dem Erbprinzen zu Hohenlohe sind während seiner Regentschaft zwei Verordnungen erlassen, welche zunächst als einen „Beirat der Pfarrer" „Kirchgemeinderäte" und dann als eine Vertretung der Landeskirche einen „Landeskirchenrat" ins Leben gerufen haben. Über den Wert dieser Einrichtung gehen die Meinungen auseinander. Ihre Gegner sagen, daß mit diesen bisher ohne beschließende Rechte nur beratend wirkenden Körperschaften den Kirchgemeinden nicht geholfen sei und daß dies nur in rechtlich ausgestatteten Presbyterien und einer Landessynode geschehen könne. Andere meinen dagegen, daß auch in jener Einrichtung der Grund zu einer auf dem Verordnungswege zu erreichenden Gemeindevertretung gegeben sei, die vor allen Dingen den inneren Interessen des evangelischen Gemeindelebens fördernde Kräfte aus den Gemeinden zuführen werde. Der Gothaische Protestantenverein hielt in dem ersten Vierteljahr d. J. zwei Versammlungen zur Beratung dieses Gegenstandes. In der ersten legte Staatsminister z. D. von Strenge die geschichtliche Entwicklung der landeskirchlichen Verhältnisse bis zur gegenwärtigen Gestaltung dar und bewies vor allem (wie in seinen Erläuterungen zu dem „Entwurf einer Ordnung der Kirchgemeinderäte und des Landeskirchenrates im Herzogtum Gotha", erschienen in Gotha bei Fr. A. Perthes 1904), daß das gegenwärtig bestehende vermögensrechtliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat weder jene in eine schädigende Abhängigkeit vom Staat versetze, noch den Staatsangehörigen des Herzogtums bei der überwiegend evangelischen Zusammensetzung der Bevölkerung und dem meist fluktuierenden Charakter der nicht evangelischen Bewohner in Stadt und Land eine ungerechtfertigte Last auferlege. Ebenso wies er nach, daß die bei einer Lösung dieses Verhältnisses notwendig werdende Einführung einer Kirchensteuer, abgesehen von inneren Gefahren, die damit verbunden sein würden, den finanziellen Bedürfnissen der Landeskirche nicht genügend Rechnung tragen könne und somit eine Unabhängigkeit der Kirche vom Staat ohne deren empfindlichste Schädigung nicht herzustellen sei. In der zweiten Versammlung unterzog Pfarrer Stier die Ordnung der Kirchgemeinderäte einer eingehenden Kritik, bei der er bekannte, im Unterschied von seiner früheren Ansicht im wesentlichen durch die von Strengeschen Ausführungen zu deren Anerkennung geführt worden zu sein. An dem „Entwurf" tadelte er nur, daß er nicht so, wie es geschehen müsse, das Bestehen einer „Kirchgemeinde" innerhalb des politischen Gemeindeorganismus berücksichtige und deren rechtlicher Vertretung nicht das genügende Maß der Mitarbeit an der kirchlichen Verwaltung zuerkenne. Die daran sich anschließende Besprechung führte darauf, daß ohne Schwierigkeiten der gegenwärtigen Ordnung eine Fortbildung in dieser Richtung gegeben werden könne und daß die bevorstehende Arbeit des Landeskirchenrats darauf gerichtet werden müsse. Der gegenwärtige Stillstand in dieser Arbeit wurde mit Recht aus dem Wechsel der Personen in den höchsten Stellen des landesherrlichen Kirchenregiments erklärt und der Hoffnung Ausdruck gegeben. daß die für unsere Landeskirche allerdings sehr bedeutungsvolle Angelegenheit ihre notwendige Förderung bald und zum Ziele führend erfahren werde.

Österreich. Der Deutsch-evangelische Bund für die Ostmark beim Ministerpräsidenten. Durch den Pfarrer Hochstetter und die Abgeordneten Eisenkolb, Pergelt und Pommer hat der D.-E. B. f. d. O. dem Ministerpräsidenten eine Denkschrift überreicht mit folgenden Forderungen: 1) Freiheit evangelisch zu sein und zu werden (auch für Beamte). 2) Reform der Behandlung von Mischehen. 3) Beseitigung von Mißständen im interkonfessionellen Schulwesen. 4) Änderung der Praxis bezüglich der jetzt üblichen Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher aus dem Deutschen Reich (Los von Rom-Vikare). 5) Einstellung der evangelisch-theologischen Fakultät in den Verband der Universität Wien. Der Ministerpräsident versprach genaue Prüfung der Beschwerden und ihre Überweisung an den Kultusminister, die Berechtigung der Klagen über die Stellung der Fakultät in Wien erkannte er an, Antwort soll dem Bunde auf seine Denkschrift zugehen. — Dies energische Vorgehen des wackeren Bundes ist lebhaft zu begrüßen, ein Erfolg der Beschwerden lebhaft zu wünschen.

Umschau.

Die Vernachlässigung der evangelischen Kirchenvertretung beim Silberhochzeitsmahl im Kaiserhause hatte die „Deutsch-evang. Korr." behauptet, die ultramontane und die deutsche Presse hatten diese Notiz als durchaus denkbar übernommen, ein die „Lage" kennzeichnender Vorgang. Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtigt offiziös: D. Dryander, Präsident des Oberkirchenrats Voigts, Oberkonsistorialrat Dr. von Kelber, Oberhofprediger D. Ackermann haben an dem Essen teilgenommen, die Korrespondenz beruft sich auf die im „Berliner Lokalanzeiger" abgedruckte Tischordnung, die nur die beiden katholischen Bischöfe, Dr. Kopp und Dr. Fischer, verzeichnet.

Zum Fall Römer ist die Entscheidung am 7. März durch Oberkirchenrat und Generalsynodalvorstand gefallen. Die „Köln. Ztg." behauptet, was wir vermuten, daß Römer für Remscheid nicht bestätigt sei, weist aber weitergehende Nachrichten des „Reichsboten", daß der Wortlaut der Entscheidung des Koblenzer Konsistoriums gutgeheißen werde, als Kombinationen ab. Die energische Stellungnahme moderner Theologen bei Richtigkeit dieser Kombination, die die „Kölnische" prophezeit, ist allerdings zu erwarten. (Vergl. Sp. 331 u. 332.)

Der Lübecker Synode ist vom Kirchenrat ein Gesetzentwurf, an dem bereits seit 1904 gearbeitet wird, zugegangen, nach dem Abweichungen von der reinen Lehre als Amtsvergehen bezw. Amtsverbrechen bestraft werden sollen. — Der Präses erklärte, daß dieser Entwurf sich nicht gegen die Geistlichen richte, die im letzten Winter Vorträge über moderne Theologie gehalten hätten. Der Entwurf ist einer Kommission (Pastor Becker, Amtsrichter Dr. Leverkühn, Professor Mollwo, Landgerichtsdirektor Runde, Pastor Lic. Stülcken [Ersatz: Freytag und Pastor Lütge]) überwiesen. In den „Lübeckischen Anzeiger" wird vor der Übertreibung gewarnt, als stehe ein Sieg des „Muckertums" in Lübeck bevor. Wir erwarten genauere Nachrichten.

Die Austrittsbewegung als Protest gegen den Volksschulgesetzentwurf geht weiter. In Brandenburg a. H. hat Paul Göhre für diesen Austritt in einer Versammlung gesprochen. In Köln hat die Freidenker-Vereinigung eine Reihe von Volksversammlungen gehalten und nach der sozialdemokratischen Presse 421 Personen zum Austritt versammelt. — Die offizielle evangelische Kirche ist mit der Nichtbestätigung Römers beschäftigt und tut seit einem Vierteljahr nichts.

Gegen das Volksschulgesetz wendet sich eine Petition von bisher 27 Universitätsprofessoren (Wortlaut in nächster Nummer), die als Kundgebung des „intellektuellen Deutschland" vom „Reichsboten" verspottet und mit dem Vorgehen der Intelligenz in Rußland auf eine Linie gestellt wird.

Ein „Schutzverband gegen Irrlehre" hat sich auf der Chemnitzer Konferenz im Königreich Sachsen gebildet, „um aller Lehrwillkür auf Kanzel und Katheder erfolgreicher entgegentreten zu können". Der Vorstand wurde beauftragt, eine gemeinsame Verbindung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in die Wege zu leiten.

Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein hat einen neuen Missionar auf sein japanisches Arbeitsfeld entsendet.

Die Missionskollekte für die Rheinische Mission, die seit 77 Jahren gesammelt wurde, ist vom preußischen Kultusminister — wegen Überlastung mit anderen Kollekten verboten worden.

In Norwegen hat das Ministerium den Professor D. Ording, einen Anhänger der Ritschlschen Schule, unter heftigem Protest der Orthodoxie zum Professor für Dogmatik berufen. Das Angebot der Berufung eines orthodoxen Nebenprofessors neben O. wies die Orthodoxie zurück.

In Frankreich ist die Durchführung des Trennungsgesetzes durch einen Kabinetswechsel, der auf den aktiven Widerstand ländlicher Bevölkerung gegen die Inventuraufnahme der Kirchen zurückgeht, ins Stocken geraten. Eine „katholische Liga des Widerstandes" unter Paul und Guy de Cassagnac hat sich in Paris gebildet.

Im Königreich Sachsen ist in der Zweiten Kammer mit größter Majorität die Einführung der **Feuerbestattung** beschlossen. (Und Preußen? — das ist zu weit voran, als daß es sich noch mit solchen Dingen abgäbe!!) — In Braunschweig ist die **Beisetzung von Aschenresten** auf kirchlichen Friedhöfen durch das Konsistorium erlaubt — „wenn die Unterbringung ohne jede Feierlichkeit und unauffällig geschieht, auch ohne spätere Kennzeichnung der Unterbringungsstätte als einer, die ein Aschengefäß berge".

Für die Provinz Hannover ist durch Kirchengesetz vom 10. März die Feier des Reformationsfestes auf den 31. Oktober bezw. auf den darauf folgenden Sonntag festgesetzt.

Die Polen in Berlin haben die katholische Liebfrauenkirche boykottiert, weil sie vergeblich Predigten in polnischer Sprache fordern. Eine Versammlung von Frauen hat diesen Boykott proklamiert und am Sonntag, den 25. März, wurde vor der Kirche durch Verteilung von Flugblättern und durch Streikposten, die den Leuten vom Besuch abredeten, im Sinne des Boykotts gewirkt. — Streikposten kennen wir auch vor evangelischen Kirchen, wenn liberale Pfarrer predigen!

Konfessionsschulen auch in den Kolonien. Die Abgg. Graf v. Schwerin-Löwitz (konf.) und Dr. Bachem (Ztr.) haben im Reichstage nunmehr zum Kolonialetat den Antrag eingebracht, in Kap. 1 Tit. 8 Pos. 1 das Dispositiv des Etats dahin zu ändern, daß für das nächste Etatsjahr unter 1 a „zum Betrieb der bisherigen Regierungsschulen" 48000 Mark, ferner unter 1 b „zum Betrieb einer evangelischen Regierungsschule in Daressalam und einer reformierten Regierungsschule am Maruberge" 11200 Mk. bewilligt werden. Damit ist durch die Pos. 1 b das Prinzip der Konfessionsschule auch für Afrika eingeführt, während nach dem Etatsentwurf für die beiden neueinzuführenden Schulen für die weißen Kinder in Daressalam und am Maruberge der simultane Charakter vorgesehen war. — Wir sehen den „Block der Rechten" an der Arbeit!

Flügel Pianinos Phonola **Julius Blüthner** Berlin W. Potsdamerstrasse 27 b.

Gustav Frenssen
Dorfpredigten.
Ein vollständ. Jahrgang. In 1 Band schön gebund. Mk. 6.50; dasselbe in 3 Bände geb. je 5 Mk.
56000 Bände sind bis jetzt erschienen!
„Laßt diese Zeugnisse eines Predigers von ganz seltener Begabung denen zukommen, die unsrer Kirche entfremdet sind. Gebt sie unserm jungen Volk, zumal in kritischen Zeiten. Leset sie euren Kranken und Betagten vor. Und die herrliche Verheißung Gottes wird sich erfüllen: ‚Mein Wort soll nicht leer zurückkommen!'"
Prof. Dr. J. Smend, Straßburg.
Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

Die
Germanenbibel
= Aus heiligen Schriften germanischer Völker =
Herausgeber: Wilhelm Schwaner
Band 1 der zweiten, stark erweiterten und illustrierten Auflage ist soeben vollständig erschienen und liegt in 10 Heften brosch. für 6 Mk., gebd. für 7,50 Mk. vor. Den künstlerischen Einband besorgte die Firma Hübel & Denck in Leipzig, die innere Illustrierung Hans Volkert in München.
Band 1 enthält die Religionsgründer und Dichter: Luther, Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Schlegel, Novalis, Hölderlin, Jean Paul, Kleist, Uhland, Rückert, Eichendorff, Grillparzer, Hebbel, Mörike, Gilm, Keller, Rosegger. (Die gesperrt gesetzten sind ganz neu hinzugekommen, die übrigen teilweise ums Doppelte und Dreifache erweitert).
Band 1 bringt ausserdem eine Abhandlung über die Entwicklung der arischen Religionen von Dr. Eugen Heinrich Schmitt, eine sehr ausführliche Abhandlung über den deutschen Mythos von Ernst Eberhard-Humanus, einen Ausblick auf das Neue in der Religion und ein eingehendes Inhaltsverzeichnis über rund 1400 Stücke.
Das Werk kann direkt vom Volkserzieher-Verlage, Berlin N. 54, Brunnenstr. 10, sowie durch jede Buchhandlg. bezogen werden.

Dr. C. ERNST
Kunstanstalt für Kirchenschmuck
BERLIN W. 8,
Kronenstrasse 24.
Vom 1. April ab: W. 9, Köthenerstrasse 16.
Muster und Abbildungen kostenlos.

Junger Glaube
Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten
herausgegeben von
Pastor R. Emde zu Bremen-Hastedt.
Preis brosch. 1.25 Mk., elegant geb. 2.25 Mk.
Die Sammlung enthält 25 Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.
Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Bremen. Verlag von Carl Schünemann.

Probe-Nummern des Protestantenblattes
werden auf Wunsch überallhin **gratis** und **franko** versandt.
Bestellungen nehmen sämtliche Buchhandlungen u. Postanstalten entgegen.
Preis vierteljährlich Mk. 1.50.
Bei direkter Zusendung 40 Pfg. extra.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig (Alte Leipziger).
Niemand versäume, sich durch Abschluss einer Lebensversicherung die beruhigende Gewissheit zu verschaffen, für die Seinen und dadurch auch für das eigene Alter gesorgt zu haben. Spezielle Kostenberechnungen sendet bei Angabe des Alters und der Versicherungssumme ohne jede Verbindlichkeit kostenfrei die
General-Agentur zu Halle a. S., Johannes Erbss, Magdeburgerstr. 8.

Bremer Orgelbau-Anstalt
Kirchen- und Salon-Orgeln
Wartburgstrasse 84.
Ernst Gehlhar,
Orgelbaumeister.

Gegründet 1826. **G. Herbert,** Gegründet 1826.
Berlin SW. 13, Alte Jakobstrasse 5.
Spezial-Geschäft mit eigenen Werkstätten für
evangel. Prediger-Ornate (Talare von 16—65), Baretts von 5 Mk. an, Bäffchen von 40 Pf. etc.
evangel. Paramente von den einfachsten bis zu den reichsten.
evangel. Ornamente und vasa sacra in echt und unecht. Kirchenteppiche, Kirchenkronen, kirchliche Ölgemälde, Oblaten mit Kruzifix à Mille 1,30 Mk. Altar-Leuchter und Lichte etc.
Ehrende Zeugnisse hochgestellter Geistlichen, Konsistorien, Regierungen und Private. o o o o Proben, Preisverzeichnisse und Berechnungen kostenlos.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!
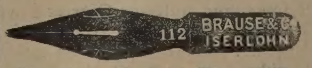

Brause-Feder No. 112,
berühmte Bürofeder, hochelastisch und dauerhaft. Grs. M. 2.—. Zu beziehen durch die Schreibwarenhandlungen.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.